

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 63 (1975)

**Heft:** 12

## **Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

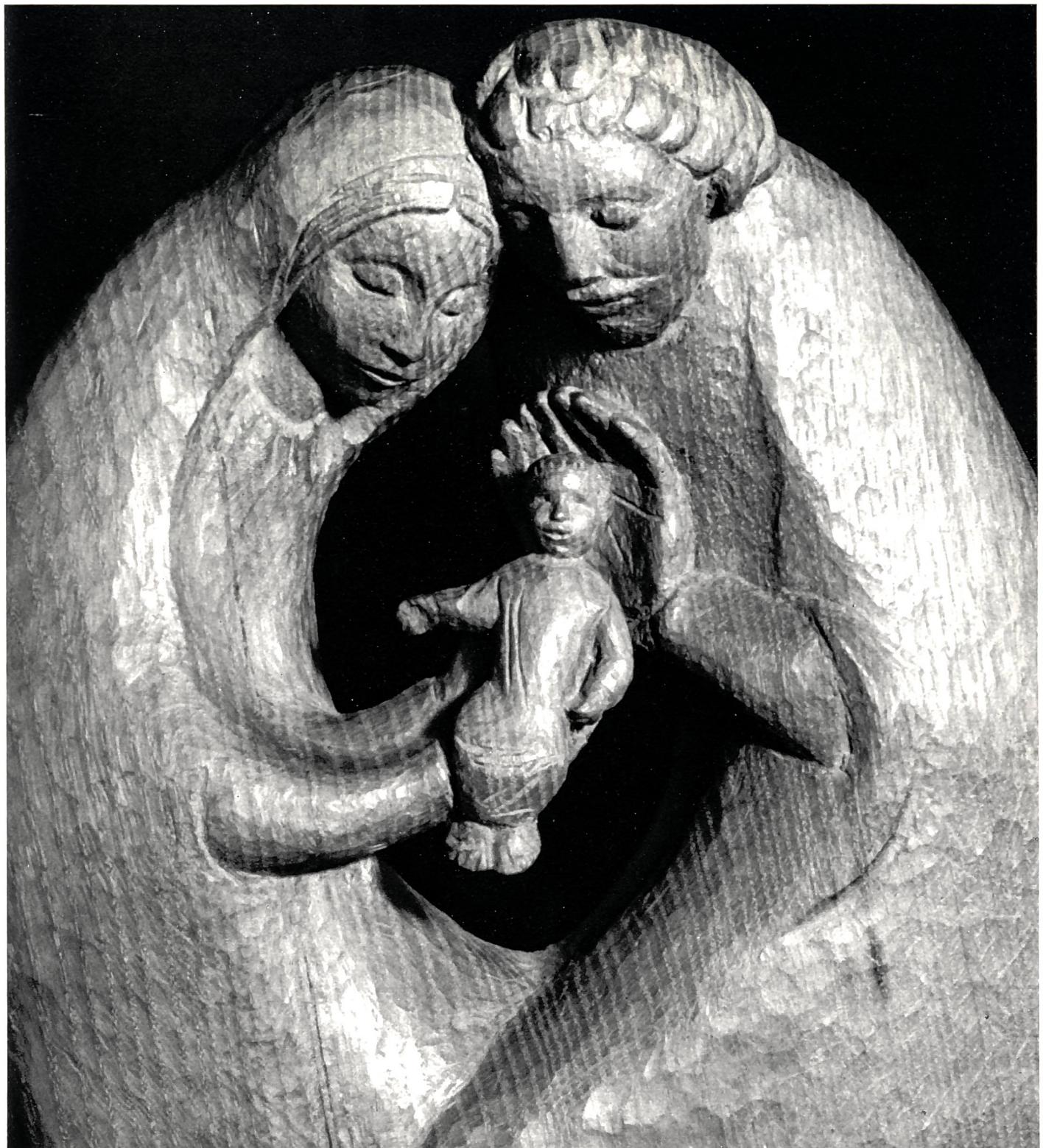
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER RAIFFEISENBOTE

12



Dezember 1975  
63. Jahrgang  
Erscheint monatlich  
Auflage über 30 000  
Organ des  
Schweizer Verbandes  
der Raiffeisenkassen



«Heilige Familie» von L. Nolde

# *Freude kennt keine Grenzen*

*Und es waren Hirten  
in derselben Gegend  
auf dem Felde bei den Hürden,  
die hüteten  
des Nachts ihre Herde.  
Und siehe, des Herrn Engel  
trat zu ihnen,  
und die Klarheit des Herrn  
leuchtete um sie;  
und sie fürchteten sich sehr.  
Und der Engel des Herrn  
sprach zu ihnen:  
Fürchtet euch nicht!  
Siehe, ich verkündige euch  
grosse Freude,  
die allem Volk widerfahren wird,  
denn euch ist heute  
der Heiland geboren,  
welcher ist Christus der Herr,  
in der Stadt Davids.  
Und das habt zum Zeichen:  
Ihr werdet finden das Kind  
in Windeln gewickelt  
und in einer Krippe liegen.  
Und alsbald war da bei dem Engel  
die Menge  
der himmlischen Heerscharen,  
die lobten Gott und sprachen:  
Ehre sei Gott in der Höhe  
und Friede auf Erden  
bei den Menschen,  
an denen Gott Wohlgefallen hat.*

*Fürchtet euch nicht,  
wenn Augustus befiehlt,  
und die Gesetze hart sind.  
Fürchtet euch nicht,  
wenn ihr an den Rand  
geschoben werdet  
und andere  
euch nicht beachten  
und übergehen.  
Fürchtet euch nicht,  
wenn euer Leben nicht gelingt  
und in Scherben zerbricht.  
Fürchtet euch nicht.*

*Siehe, ich verkündige euch  
grosse Freude!  
Ihr könnt euch freuen  
wie kleine Kinder,  
wenn Besuch kommt.*

*Einer ist in das von Geburt  
und Tod umschlossene Leben  
hereingekommen.  
Einer scheut sich nicht,  
so zu sein wie wir.  
Einer begibt sich  
auf unsere Ebene  
und nimmt mit uns  
Kontakt auf.  
Einer scheut sich nicht,  
uns Brüder zu heissen:  
Siehe, ich verkündige  
euch grosse Freude!  
Grosse Freude,  
die keine Grenzen kennt.*

*Aus «Freude kennt keine Grenzen»  
von Kurt Rommel, Quell Verlag Stuttgart*

## **Vor Jahresende**

Das Jahr 1975, zu dem in Bälde die Abschlusstore geschlossen werden, ist gekennzeichnet durch die starke Umkehr von der während vieler Jahre erlebten Hochkonjunktur in eine Rezession, in eine härter gewordene Wirklichkeit, die von allen wieder vermehrte Anstrengung verlangt. Vermehrte Anstrengung im Beruf: seit dem Sommer 1974 sind doch über 200 000 Arbeitsplätze ein-

gegangen, rund 120 000 Arbeitskräfte auf Kurzarbeit gesetzt und 15 000 Ganzarbeitslose. Vermehrte Anstrengung aber auch im Privatleben, im persönlichen Verhalten; vermehrter Verzicht in der Befriedigung unnötiger Ansprüche, grösere Bescheidenheit, raschere Zufriedenheit; glücklicherweise werden uns gerade diese Notwendigkeiten wieder an die höheren Werte menschlichen Lebens erinnern und ermahnen. In dieser Hinsicht hat die wirtschaftliche Rezession ihre guten, ja wünschenswerten Vorteile, so bedauer-

lich sie ist für alle jene, für die sie Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Daher ist denn auch nur zu wünschen, dass die für die einen und andern wohl etwas stark eingetretene Rezession sich bald in eine normale Konjunkturwicklung mit Vollbeschäftigung und Stabilität umsetzt. Wie die Entwicklungen immer wieder bestätigen, ist es aber offensichtlich schwer, in der wirtschaftlichen Tätigkeit das richtige Mass zu finden und einzuhalten.

Der wirtschaftlich negative Pendelschlag zur teilweisen Rezession wird

sich auch in der Tätigkeit und bilanzmässigen Entwicklung der Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken wie der schweizerischen Raiffeisenbewegung niederschlagen. Der starke Rückgang der Investitionstätigkeit, sowohl in Dauergütern (Bautätigkeit) wie in Konsumgütern, insbesondere für den täglichen Bedarf nicht unbedingt notwendiger Luxusgüter, führt auch bei den Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken zu einer Verminderung oder wenigstens Verlangsamung der Kredit- und Darlehensnachfrage; damit gleichzeitig zu einer grösseren Aktivität in der Anlage von Geldern auf Sparheften, Obligationen usw. In den ländlichen Gebieten ist allerdings noch vielerorts ein gewisser Nachholbedarf an Investitionen vorhanden; sie waren konjunkturell ja auch nie so überfordert, weshalb die Rezession in diesen Gebieten sich wohl auch weniger drastisch auswirkt. Ein solcher Nachholbedarf gilt insbesondere für die Instandstellung von Gebäuden, für Inangriffnahme von Bauvorhaben der Gemeinden usw. Auch der Leerwohnungsbestand wird in diesen Gegenden weniger drastisch sich auswirken, und es bestätigt sich die Vorsicht, wenn Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken sich mehr auf die Finanzierung von Ein- oder Zweifamilienhäusern beschränken und auf jeden Fall für die Finanzierung von Spekulationsobjekten kein Interesse zeigten. Schon recht rasch hat die wirtschaftliche Entwicklung bestätigt, dass die im Jahre 1974 von allen Raiffeiseninstituten beschlossenen neuen Kassastatuten wohl eine erfreuliche Öffnung zu vermehrter Tätigkeit bieten, aber wertvolle Vorschriften zur nötigen Vorsicht gegenüber erhöhten Risiken enthalten. Die neuen Statuten haben in dieser Rezession die erste Bewährungsprobe bestanden.

Nachdem wir vor 2 Jahren unseren Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken, also der Basis unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung, ein neues Statut gegeben haben, soll nun die Delegiertenversammlung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen an der nächstjährigen Tagung ein neues Verbandsstatut genehmigen und damit das Dach über die Gesamtbewegung neu gestalten. Für dieses Statut für den Verband hat eine Kommission zuhenden der Verbandsbehörden (Verwaltungs- und Aufsichtsrat) eine Vorlage ausgearbeitet, die von diesen Verbandsbehörden überarbeitet und nun den regionalen Verbänden im Verlaufe dieses Jahres zur Diskussion und Stellungnahme unterbreitet worden ist. Alle Unterverbände haben an ihren Jahrestagungen die Vorlage behandelt und ihr nach gewalteter Diskussion einmütig oder grossmehrheitlich zugestimmt. Daraus darf wohl geschlossen werden, dass die Vorlage der Verbandsbehörden als ausgewogen, durchdacht und

zukunftsorientiert beurteilt wird. Die wenigen Ergänzungs- oder Abänderungsvorschläge die an den Unterverbandstagungen gemacht wurden, werden wir selbstverständlich im Schosse der Verbandsbehörden nochmals eingehend prüfen und dann die definitive Fassung für den Verbandstag 1976 ausarbeiten. Dabei wird es, bei der Vielgestalt der Verhältnisse, unter denen unsere Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken arbeiten, und der Vielgestalt der Wünsche, kaum möglich sein, alle Begehrungen auf einen Nenner zu bringen. Wir müssen ausgehen von den Aufgaben des Verbandes und der Tatsache, dass diese sich immer mehreren Aufgaben nur von einem finanziell stark fundierten Verband geleistet werden können.

In diesem Jahre haben wir auch unsere Seminartätigkeit, d. h. die Ausbildung der Verwalterinnen und Verwalter, der Präsidenten von Vorständen und Aufsichtsräten in der deutschen, französischen und italienischen Schweiz stark ausgebaut. Wir wissen, dass wir in dieser Arbeit noch in den Anfängen sind und dass der Verband diese Tätigkeit in Zukunft noch stark ausbauen muss und wird. Unsere Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken haben eine schöne, grosse und dankbare Aufgabe im Dienste weiter Kreise unserer Bevölkerung, und je besser sie auf diese Aufgabe vorbereitet und immer wieder ausgebildet werden, um so erfolgreicher werden sie sie erfüllen.

Das sind nur einige wenige, aber vorgründige Probleme, die uns im zu Ende gehenden Jahre besonders beschäftigten. Wir möchten die Gelegenheit benützen, um allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeder einzelnen Raiffeisenkasse und Raiffeisenbank für den bekundeten Einsatz herzlich zu danken. Dabei denken wir vorab an die intensive Tätigkeit der Verwalterinnen und Verwalter, an den Einsatz der Mitglieder in den Vorständen und Aufsichtsräten, an die gute Zusammenarbeit in den Vorständen der 21 regionalen Verbände und ganz besonders auch an die Unterstützung im Verwaltungsrat und Aufsichtsrat des Verbandes. Nicht weniger herzlich und aufrichtig aber danke ich auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Verbandssitz, ganz besonders unseren Revisorinnen und Revisoren, welche das ganze Jahr ihre Arbeit, aber auch einen schönen Teil ihrer Freizeit und ihres Privatlebens in den Dienst der Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken stellen.

Ich möchte allen, die in irgend einer Weise, an irgend einem Posten am Aufbau einer Raiffeisenkasse oder Raiffeisenbank und damit am Aufbau des schweizerischen Raiffeisenwerkes mitarbeiten, für 1976 herzliche Glückwünsche entbieten.

Dir. Dr. A. E.

# SCHWEIZER RAFFEISENBOTE 12

Dezember 1975  
63. Jahrgang

## Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

### Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen  
Telefon 071 20 91 11  
Telex RKSG 71231 ch

### Redaktion

Dr. A. Edelmann, Direktor  
Redaktionelle Zuschriften:  
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,  
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

### Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten  
Telefon 062 21 76 21

### Inserate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen  
Telefon 071 22 26 26  
sowie sämtliche ASSA-Filialen

### Adressänderungen

Ausschliesslich durch die Raiffeisenkassen und mit vorgedruckter grüner Mutationskarte direkt an  
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV  
Postfach, 4600 Olten 1

## Aus dem Inhalt

### Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1974

Seite 316

### Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Seite 318

### Die verschiedenen Seiten des Zinsproblems

### Das Nummernkonto

Seite 321

### Wohnbau- und Eigentumsförderung

Seite 322

### «Technik und Geist – zwei Gegner?»

Seite 325

### Die Ecke der Revisoren

Seite 326

### Raiffeisenkassen im Dienste des Volkes

Seite 328

### Erweiterung der Raiffeisenbank Wil

Seite 329

### Die Raiffeisenkasse Zizers im eigenen Hause

Seite 330

### Das neue Kassengebäude der Raiffeisenkasse Murg SG

Seite 332

# Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1974

(Schluss)

## 4. Aktiven und Passiven

Bei den Krediten und Anlagen des schweizerischen Banksystems stehen dem Betrage nach die kommerziellen Kredite an erster Stelle. Sie bezifferten sich Ende 1974 auf insgesamt 90,020 Mia Franken oder 32,6% aller Guthaben. Der Anteil der kommerziellen Auslandskredite betrug 34,161 Mia oder 37,9% der gesamten kommerziellen Kredite. Die Zunahme der an Ausländer gewährten kommerziellen Kredite erreichte 1974 noch 2,7% gegenüber 13,8% 1973. Der kommerzielle Kredit bildet die klassische Domäne vor allem der Grossbanken. Diese decken einen beachtlichen Teil des Mittelbedarfs der schweizerischen Industrie- und Handelsunternehmen und sind auch stark in der Import- und Exportfinanzierung engagiert.

An zweiter Stelle folgen die Hypothekarkredite (einschliesslich der festen Vorschüsse und Darlehen gegen hypothekarische Deckung). Sie bezifferten sich Ende 1974 auf insgesamt 78,176 Mia Franken; das sind 28% aller Guthaben. Die Gewährung von Hypothekarkrediten hat bei den Grossbanken an Bedeutung gewonnen. Die Baukredite figurieren in den Bankbilanzen unter den Kontokorrent-Debitor mit hypothekarischer Deckung. Sie sind naheliegenderweise aufs engste mit dem Hypothekargeschäft verbunden. Es handelt sich dabei um kurzfristige Darlehen, die in der Regel nach Bauvollendung durch langfristige Hypotheken abgelöst und konsolidiert werden. Ende 1974 bezifferte sich der Bestand der bewilligten Baukredite der Banken auf 17,116 Mia und jene der beanspruchten auf 10,857 Mia. Die offenen Kreditlimiten betrugen somit 6,249 Mia Franken. Der Stand der offenen Limiten wies Ende 1974 gegenüber dem Vorjahr mit -35,2% den bisher stärksten Rückgang auf.

Die Bewegung der Bilanzsumme wird auf der Passivseite vor allem durch die Entwicklung der fremden Gelder, die Ende 1974 bei allen Banken und Finanzgesellschaften 254 380,2 Mio Franken oder 88,7% des Bilanztotals ausmachten, bestimmt. Von den fremden Geldern betrug der Anteil der Gläubiger mit Domizil im Ausland 78 088,6 Mio Franken oder 30,7%. Auffallend ist im Jahre 1974 die starke Zunahme der Kreditoren auf Zeit in fremder Währung (+ 36,8%). Die inländischen und ausländischen Kreditoren auf Sicht verzeichneten wiederum einen Rückschlag, wobei dieser für die ausländischen Gelder wesentlich ausgeprägter ausfiel als für die inländischen.

nicht in vollem Umfang für die Finanzierung langfristiger Kredite gerechnet werden kann. 1974 standen den Banken zur Finanzierung ihrer Hypotheken insgesamt 3,593 Mia Franken zur Verfügung, was 53% des benötigten Betrages ausmachte. 1973 hatte der prozentuale Anteil dagegen noch 95,5% und 1972 sogar 131,7% betragen. Der Umschwung in dieser Relation widerspiegelt den Übergang von grosser Mittelflüssigkeit zu ausgesprochener Kapitalverknappung. Im Jahre 1974 wies das traditionelle Banksparen in Form von Spareinlagen, Depositen- und Einlageheften sowie Kassaobligationen wiederum eine Verlangsamung des Wachstums auf; die Zuwachsrate erreichte noch 78,1% des Vorjahrs.

## 5. Entwicklung der Zinssätze

Das Zinsniveau in der Schweiz wird ausser durch die Konstellation der Ange-

### Struktur und Zuwachsrate der Passiven im Jahre 1974

Bilanzpositionen	in Mio Fr.	Zunahme in % gegenüber dem Vorjahr
Bankkreditoren auf Sicht	14 544,6	-6,8
Bankkreditoren auf Zeit	48 311,5	4,0
Kreditoren auf Sicht	35 352,1	-6,3
Kreditoren auf Zeit	41 840,5	15,8
Spareinlagen, Depositen und Einlagehefte	72 184,4	4,9
Kassenobligationen und Kassenscheine	27 143,2	1,5
Obligationenanleihen	7 951,8	6,8
Pfandbriefdarlehen	7 052,1	3,8
Akzepte und Eigenwechsel	201,8	-20,6
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften	47,8	-37,0
Sonstige Passiven	32 046,3	4,9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>286 676,1</b>	<b>3,6</b>

Spareinlagen, Kassaobligationen und langfristige Geldaufnahmen (Obligationenanleihen, Pfandbriefanleihen) bilden für den Hypothekarkredit typische Finanzierungsmittel. Ein Teil dieser Spargelder ist allerdings grundsätzlich jederzeit abhebbar, so dass mit ihnen

bots- und Nachfrageverhältnisse langfristig massgebend auch durch historische und institutionelle Faktoren bestimmt. In der ausserordentlichen starken Erhöhung des durchschnittlichen Zinsniveaus von Ende 1973 bis Ende 1974 widerspiegelt sich insbesondere die angespannte Lage auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt. Weitaus am stärksten stieg die durchschnittliche Verzinsung bei den Spareinlagen (+0,89 Prozentpunkte), gefolgt von den Depositen- und Einlageheften (+0,71 Prozentpunkte) und den Hypothekaranleihen (+0,64 Prozentpunkte). Trotz diesem Anstieg blieb das Zinsniveau in der Schweiz im allgemeinen niedriger als im Ausland.

Die Sätze für Kassaobligationen wurden in vier Schritten nach oben angepasst. Per 1. Februar wurde die Abstufung der Laufzeiten wieder allgemein auf drei Varianten erweitert, wobei die Sätze gleichzeitig um  $\frac{1}{4}\%$  bis  $\frac{1}{2}\%$  er-

### Gesamtguthaben nach Bankengruppen im Jahre 1974

Gruppen	Total Inland	Total Ausland in Mio Fr.
Kantonalbanken	128 760,2	1 719,4
Grossbanken	119 491,2	121 588,6
Regionalbanken und Sparkassen	66 552,6	631,6
Darlehenskassen	15 327,0	-
Übrige Banken	26 360,0	41 491,6
Finanzgesellschaften	4 029,4	10 370,2
Filialen ausländischer Banken	3 366,8	7 540,2
Privatbankiers	3 083,2	1 492,4
<b>Total</b>	<b>366 970,4</b>	<b>184 834,0</b>

höht wurden. Danach wurden für die Laufzeit von 3 Jahren 5½%, für 4–5 Jahre 5¾% und für 6–8 Jahre 6% bezahlt. Eine weitere Erhöhung um ¼% trat mit Wirkung ab 14. Oktober in Kraft. Eine letzte Anpassung nach oben erfolgte schliesslich am 2. Dezember. Die Ende 1974 geltenden Bedingungen betragen 7¼% auf 3–4 Jahre, 7½% auf 5–6 Jahre und 7¾% auf 7–8 Jahre. Dabei handelt es sich um die Konditionen der Grossbanken und Kantonalbanken; andere Banken bezahlen traditionell um je ¼% höhere Sätze. Die Sätze für bestehende Grundpfanddarlehen wurden auf den 1. Oktober um ½%, vereinzelt um ¾%, heraufgesetzt. Eine weitergehende Anpassung an die Marktverhältnisse wurde vom Beauftragten des Bundesrates für die Überwachung von Preisen, Löhnen und Gewinnen als nicht opportun angesehen. Die Vergütungen auf Spareinlagen, die weitgehend der Finanzierung des Grundpfandgeschäftes dienen, wurden Mitte Jahr um 1% erhöht.

Auf besonderes Interesse stösst jeweils die Entwicklung des Hypothekarzinsfusses, der infolge der hohen hypothekarischen Verschuldung in der Schweiz stets von speziell grosser Bedeutung ist. Über das effektive Ausmass der hypothekarischen Verschuldung gibt es bislang nur Schätzungen. Wenn auch in einigen Kantonen die Eintragungen und Löschungen im Grundbuch statistisch verarbeitet werden, so stimmt der dort ausgewiesene Betrag mit der Wirklichkeit insofern nicht überein, als Löschungen und Abzahlungen nicht immer gemeldet werden. Sehr oft werden auch Schulden hypothekarischen Charakters, die in Form von Obligos, Bürgschafts- und Viehpfand- sowie freien Darlehen eingegangen werden, in den Grundbüchern überhaupt nicht eingetragen.

Die gesamte hypothekarische Verschuldung der Schweiz dürfte Ende 1974 die Gröszenordnung von 130 Mia Franken erreicht haben. Zuverlässige Zahlen gibt es allerdings nur über die von den Banken gewährten inländischen Hypothekarkredite (einschliesslich der festen Vorschüsse und Darlehen gegen hypothekarische Deckung), die sich Ende 1974 auf 77,6 Mia bezifferten. Die übrigen 50 Mia verteilen sich auf Versicherungsgesellschaften (10 Mia), Pensionskassen (7 Mia), die öffentliche Hand (1 Mia) sowie natürliche Personen und Gesellschaften (34 Mia).

Die Höhe des Hypothekarzinssatzes spielt als Kostenfaktor eine beträchtliche Rolle für die Festsetzung der Wohnungsmieten und vor allem der Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Der Landwirtschaft sind gesetzlich kosten-deckende Preise gewährleistet. Eine wesentliche Ursache der im Vergleich zum Ausland immer noch sehr hohen hypothekarischen Verschuldung liegt

darin, dass in weiten Landesteilen eine Amortisationspflicht – insbesondere für erste Hypotheken – traditionsgemäß nicht besteht. Es gibt in bezug auf die Amortisationspflicht für erste Hypotheken auch keine gesetzlichen Grundlagen. Wie bei jedem anderen Kredit hat der Gläubiger das Recht, nicht aber die Pflicht, eine bestimmte Frist für die Rückzahlung von Hypothekarleihen festzusetzen. Im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, die sich bei der Anpassung der Hypothekarsätze an das allgemein steigende Zinsniveau gezeigt haben, sind in neuester Zeit vermehrt Bestrebungen in Gang gekommen, eine Amortisation der Grundpfanddarlehen durchzusetzen. So betrug der Anteil der amortisationspflichtigen Hypothekarleihen am gesamten Hypothekarbestand der Banken von 78 176,2 Mio Franken Ende 1974 48,6% gegenüber 45,4% Ende 1973. Die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekarleihen erhöhte sich von 5,56% Ende 1973 auf 6,20% Ende 1974. Ende 1965 lag sie noch bei 4,25%. Die Zinsmarge im Hypothekargeschäft betrug im Durchschnitt aller Banken Ende 1974 0,91%, gegenüber 0,97% im Vorjahr.

oder Erfolgsrechnungen über die Aufwands- und Ertragsverhältnisse der Banken ist vor allem deswegen relativ begrenzt, weil die gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Bildung als auch den Verzehr von stillen (internen) Reserven gestatten. Das wirkt sich notgedrungen auf die gemeldeten Gewinn- und Verlustrechnungen aus, indem einzelne Ertragskomponenten vorweg erheblich gekürzt werden. Eine weitverbreitete, bei den Banken traditionelle Gewohnheit besteht darin, über die stillen Reserven den Reingewinn so abzustimmen, dass grössere Schwankungen nach Möglichkeit vermieden werden.

Ende 1974 bezifferten sich die stillen Reserven gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. f der Verordnung zum Bankengesetz für die fünf Bankengruppen Kantonalbanken, Grossbanken, Regionalbanken und Sparkassen, Darlehenskassen und übrige Banken auf insgesamt 2883,7 Mio Franken. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 12% angestiegen.

Im Jahre 1974 stieg der ausgewiesene Bruttogewinn im Bankgewerbe mit 17,3% prozentual gesehen wiederum stärker als im Vorjahr. Die wichtigsten Ertragsquellen waren der Aktivsaldo-Überschuss der Zinsen und jener der Kommissionen, der Ertrag aus Handel mit Devisen und Edelmetallen, der Ertrag der Wertschriften und der dauernden Beteiligungen sowie jener der Wechsel und Geldmarktpapiere.

## 6. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Aussagewert der statistisch erhobenen Gewinn- und Verlustrechnungen

### Gewinn- und Verlustrechnung 1974

Positionen	Zunahme in %	Stand in Mio Fr.
Ertrag		
Aktivzinsen	38,3	14 827,3
Passivzinsen	40,8	12 597,6
Überschuss der Aktivzinsen	25,5	2 229,7
Kommissionen (Aktivsaldo)	8,2	1 731,0
Ertrag der Wechsel und Geldmarktpapiere	45,4	537,8
Ertrag aus Handel mit Devisen und Edelmetallen	26,2	913,7
Ertrag der Wertschriften und der dauernden Beteiligungen	-8,7	710,2
Übrige Einnahmen	33,0	266,2
Bruttogewinn	17,3	6 388,6
Aufwand		
Bankbehörden und Personal	15,9	2 393,0
Beiträge an Personal-Wohlfahrtseinrichtungen	38,5	214,9
Geschäfts- und Bureaukosten	20,5	1 171,4
Steuern	13,3	598,4
Verluste, Abschreibungen und Rückstellungen	37,2	699,4
Reingewinn	7,7	1 311,6
Verteilung des Reingewinns		
Gewinnausschüttung	4,2	681,2
Zuweisung an die Reserven	8,7	574,3
Tantiemen	-2,6	5,4
Zuweisungen an Personal-Wohlfahrtseinrichtungen	0,2	19,8
Sonstige Verwendungen	-20,8	14,6
Vortrag auf neue Rechnung	6,0	119,6

Während die Kommissionserträge ausgesprochen umsatzbetont sind, unterliegen die Zinserträge naturgemäß weitgehend den Veränderungen der Aktiv- und Passivzinsen. Es zeigt sich, dass die Zinsmarge in der Regel geringere Schwankungen aufweist als die Veränderungen des Zinsniveaus. Die jährlichen Schwankungen in den Nettozinerträgen sind weniger die Folge von Verschiebungen der Zinssätze und der damit bewirkten Veränderungen der Zinsspanne als vielmehr diejenige des unterschiedlichen Kreditvolumens. Mit 34,9% blieb auch 1974 der Zinssaldo mit Abstand die Hauptquelle des Bruttogewinnes der Banken. Bei den Grossbanken und den übrigen Banken tritt der relativ hohe Anteil des Aktivsaldo der Kommissionen am Bruttogewinn in Erscheinung, während die Kantonalbanken und die Regionalbanken und Sparkassen als vorwiegend mit dem Hypothekargeschäft verbundene Institute diesbezüglich einen weit geringeren Anteil aufwiesen. Bei den Raiffeisenkassen als genossenschaftlich orientierte Institute der Selbsthilfe fehlen die Kommissionserträge praktisch vollständig. Ende 1974 betrug bei den übrigen Banken der Anteil des Aktivsaldo der Kommissionen am Bruttogewinn 31,9%, bei den Grossbanken 29,0%, bei den Regionalbanken und Sparkassen 19,3%, bei den Kantonalbanken 18,0% und bei den Darlehenskassen 8,5%.

Der Ende 1974 ausgewiesene Reingewinn der fünf Bankengruppen zusammen in der Höhe von 1,312 Mia Franken übertraf jenen des Vorjahrs um 93,4 Mio. Die Zuwachsrate betrug 7,7%, gegenüber 3,3% im Vorjahr. Der Anteil des Reingewinnes am Bruttogewinn aller Banken ging im Durchschnitt von 22,4% auf 20,5% zurück.

## 7. Liquiditätsversorgung

Unter der Liquidität einer Bank wird in erster Linie die Fähigkeit verstanden, Zahlungsverpflichtungen jederzeit zu erfüllen. Die besondere Bedeutung des Liquiditätsproblems findet ihren Ausdruck in der Kongruenz der Fälligkeiten, der «goldenem Bankregel», wonach jedes Aktivum denselben Liquiditätsgrad haben soll wie das zu seiner Finanzierung verwendete Passivum. Gegenpol der Liquidität ist die Rentabilität. Je liquider ein Aktivum, desto weniger Ertrag wirft es normalerweise ab. Eines der Ziele der Bankpolitik besteht darin, zwischen den Liquiditätsbedürfnissen und dem Rentabilitätsstreben einen optimalen Ausgleich zu finden. Die Liquiditätsvorschriften der schweizerischen Bankengesetzgebung beziehen sich sowohl auf die Kassaliquidität als auch auf die Gesamtliquidität. Sie dienen jedoch ausschliesslich dem Gläubigerschutz und nicht wirtschafts-

politischen Zwecken. Einzelne Bankinstitute bekunden Mühe, die seit Ende 1973 in Kraft stehenden neuen Liquiditätsforderungen zu erfüllen. So erreichten Ende 1974 6 Regionalbanken und Sparkassen sowie 14 Institute der Gruppe der übrigen Banken, wovon 8 ausländisch beherrschte, die gesetzlichen Mindestforderungen nicht. Immerhin ist zu berücksichtigen, dass in den Liquiditätsberechnungen die in Art. 4 Abs. 3 des Bankengesetzes vorgesehenen Erleichterungen oder Verschärfungen gegenüber den Richtlinien nicht berücksichtigt sind. Bei der Beurteilung der Kassaliquidität darf

überdies nicht ausser acht gelassen werden, dass sie die Liquiditätslage am Jahresende widerspiegelt, woraus nicht ohne weiteres auf die von den Banken im Laufe der Berichtszeit befolgte Liquiditätshaltung geschlossen werden kann. Auf das Jahresende muss die Nationalbank jeweils einen grossen Bedarf an zusätzlichen liquiden Mitteln befriedigen. Neben den eigentlichen Ultimobedürfnissen ist es auch das Bestreben der Banken, ihre Kassaliquidität zu verbessern. Per Ende 1974 bezifferte sich die Ultimohilfe der Nationalbank auf 7,4 Mia Franken, Ende 1973 auf 5,1 Mia Franken.

### Greifbare Mittel und leicht verwertbare Aktiven zusammen (= liquide Mittel) 1974

Gruppe	Ausgewiesen in Mio Fr.	Gefordert in Mio Fr.
Kantonalbanken	7 633,6	4 450,9
Grossbanken	17 316,3	14 676,7
Regionalbanken und Sparkassen	3 796,0	2 202,4
Darlehenskassen	724,2	514,3
Übrige Banken	7 674,5	4 447,2
Total	37 144,6	26 291,5

Aus den verschiedenen Arten von Bankverbindlichkeiten ergibt sich eine unterschiedliche Notwendigkeit der Liquiditätsvorsorge. Besonders labil sind die Auslandskredite. Unter den inländischen Anlagen bilden die Einlagen von Banken bei Banken ein besonders bewegliches Element. Für die echte Liqui-

dität von Bankaktiva kommt es vielfach nicht nur auf die formelle Fälligkeit der Kredite an, sondern auch darauf, ob der Schuldner im Zeitpunkt der Fälligkeit tatsächlich zurückzahlen kann oder ob Prolongationen nötig werden, was insbesondere auch von der jeweiligen Konjunkturlage abhängig ist. T. W.

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Bei Anlass seiner Sitzung vom 5. November befasste sich der Bundesrat einmal mehr mit den wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen in unserem Lande. Er pflegte auch eine eingehende Aussprache im Hinblick auf die allfällige notwendig werdenden, zusätzlichen Massnahmen zur Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung. In dem hiezu abgegebenen Bericht vertrat Bundesrat Brugger die Ansicht, dass sich ein weltweiter Konjunkturaufschwung, wie er nun für den Frühsommer 1976 vorausgesagt werde, bei uns nur langsam durchsetzen werde. Wörtlich heisst es dazu im Communiqué aus dem Bundeshaus: «In der schweizerischen Wirtschaft dürfte die konjunkturelle Erholung mit Verzögerung eintreten.» Diese Meinung entspricht weitgehend dem Stimmungsbild, das in breiten Wirtschaftskreisen in letzter Zeit vertreten wurde. Mit einiger Überraschung nimmt daher der Beobachter von den

Ergebnissen einer Umfrage Kenntnis, welche die Schweiz. Bankgesellschaft bei 250 Unternehmen durchgeführt und am 10. November 1975 veröffentlicht hat. Danach wird der Geschäftsgang voraussichtlich auch im vierten Quartal 1975 rückläufig sein, doch ist der Anteil jener, die einen Rückgang erwarten, geringer geworden, während prozentual mehr Unternehmen wieder mit einer Produktionssteigerung rechnen. Demgemäss zeichnet sich eine schrittweise Abschwächung der Rezession ab, die sich auch in der Entwicklung von Arbeitsvorrat und Bestellungs eingang abzeichnet.

Sehr interessant sind die Aussichten auch gemäss einer Untersuchung der deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute. Danach beginnt der dunkle Himmel der Weltkonjunktur sich aufzuhellen. Erste Silberstreifen am Horizont deuten auf einen weltweiten wirtschaftlichen Klima-Um-

schwung hin. Dieser Bericht stellt auch fest: «Zwar haben die meisten westlichen Industrieländer immer noch an den Folgen der tiefsten Rezession der Nachkriegszeit zu tragen, die im laufenden Jahre 1975 eine Schrumpfung der westlichen Wirtschaftsleistung von durchschnittlich 2,5% mit sich bringen wird, doch schon für das kommende Jahr rechnen die Konjunkturforscher wieder mit einem Wirtschaftswachstum, das eine Größenordnung von mehr als 4% erreichen dürfte.» Da kann man wirklich nur hoffen, dass solche Prognosen sich erfüllen und bewahrheiten mögen.

Auch die anfangs November vom Bundeswirtschaftsministerium in Bonn veröffentlichten Daten für den Auftrags eingang und die Produktion in der deutschen Industrie im Monat September scheinen auf das Ende der breiten Talsöhle in der konjunkturellen Entwicklung der Bundesrepublik hinzudeuten. Wir führen diese Meldungen besonders deshalb auch an dieser Stelle an, weil die Bundesrepublik unser weitaus bedeutendster Handelspartner ist und die wirtschaftlichen Entwicklungen in unserem nördlichen Nachbarland sich üblicherweise sehr bald auch auf die Lage in unserem Lande abzufärben pflegen. Mit einem etwas verhaltenen Optimismus endete auch die Mitte November in Rambouillet bei Paris abgehaltene Konferenz der 6 wichtigsten Industrieländer der westlichen Welt. Die Konferenzteilnehmer – die Präsidenten Ford und Giscard sowie die Regierungschefs von Deutschland, Japan, England und Italien – trafen eine Übereinkunft in Währungsfragen und stellten einen Katalog wirtschaftlicher Grundziele auf, mit denen die längste und schwerste Wirtschaftskrise seit 30 Jahren überwunden werden soll. Nach den zuversichtlichen Erklärungen, die nach Abschluss dieser Verhandlungen abgegeben wurden, strebt die Wirtschaftskonjunktur bereits wieder aufwärts, und die Zukunftsperspektiven verdienen positiv bewertet zu werden. Die Teilnehmer bekundeten auch ihre Entschlossenheit, dem Problem der Arbeitslosigkeit, dem Kampf gegen Inflation und schädigende Handelsrestriktionen alle Beachtung zu schenken. Es ist nur zu hoffen, dass diesem «Geist von Rambouillet» bald auch zielgerichtete Taten folgen werden.

Wenn wir zu den obigen Meinungsäusserungen und Stellungnahmen noch eine Stimme aus dem Inland anbringen wollen, verweisen wir auf den Novemberbericht der Nationalbank, der u. a. feststellt: «In der schweizerischen Wirtschaft sind zwar in Teilbereichen Anzeichen einer konjunkturellen Stabilisierung auf einem verhältnismässig tiefen Niveau zu erkennen; wann aber mit einer deutlichen Wiederbelebung der ökonomischen Aktivitäten gerechnet



werden kann, lässt sich zurzeit nicht feststellen. Es dürfte dies zweifellos nicht vor Sommer oder Herbst nächsten Jahres der Fall sein.» Dieses Urteil ist also recht vorsichtig und zurückhaltend, so dass wir nur hoffen und wünschen möchten, die in Amerika und der Bundesrepublik deutlicher gewordene Wiederbelebung möge sich auch bei uns vielleicht schon in den nächsten Monaten niederschlagen und langsam einen Wiederaufschwung einleiten respektive neue Impulse dazu abgeben. In unserem Aussenhandel hat sich der rückläufige Trend auch im letzten Monat fortgesetzt. Dabei ist die Wertabnahme bei der Einfuhr mit 21,7% Abnahme gegenüber Oktober 1974 – wie übrigens schon in den letzten Monaten – viel ausgeprägter als bei der Ausfuhr, wo sie mit nur 4% errechnet wurde. Im Vergleich zum Oktober des Vorjahres hat die Einfuhr um 847 Mio auf 3061 Mio abgenommen, derweil sich die Exporte um 132 Mio auf 3160 Mio ermässigt haben. Damit ergibt sich für diesen Monat erneut und ungewohnt die ganz abnormale Situation eines Bilanzüberschusses von 99 Mio Franken.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Zahl der Arbeitslosen im Oktober weiter gestiegen, und zwar auf 15 756. Das waren 26,6% mehr als Ende September dieses Jahres. Die Quote der Ganzarbeitslosen, gemessen an der aktiven Bevölkerung, bezifferte sich damit auf 0,6% und war damit immer noch erheblich geringer als in den übrigen westlichen Industrieländern. Aber auch die Zahl der gemeldeten offenen Stellen ist zurückgegangen, nämlich auf 2855 gegenüber 3355 vor Monatsfrist. Die erste Erhebung über die Kurzarbeit auf Ende September ergab zumindest keine negative Abweichung von den bisherigen Schätzungen. Die Zahl von rund 100 000 liegt sogar eher etwas unter den bisherigen Schätzungen.

Recht erfreulich ist weiterhin die Entwicklung des Preisniveaus. Im vergangenen Monat Oktober stiegen die Indexpreise nur noch um 0,1% auf 164,7 Punkte (164,5 Ende September), und gegenüber dem Stand vor Jahresfrist beträgt damit die Teuerung nur noch 4,8%. Mit dieser Jahreszuwachsrate beträgt die Teuerung nur noch knapp halb soviel wie vor einem Jahre mit 9,8%. Erstmals seit einigen Jahren liegt heute die Teuerungsrate auch wieder unter dem Sparkassazinsfuss, und wir befinden uns weiterhin im letzten Wagen des Inflationszuges der westlichen Industrieländer. Der Erfolg der Inflationsbekämpfung wird doch deutlich und darf sich wirklich sehen lassen. Zum Vergleich halten wir fest, dass nach den Ermittlungen der OECD die Verbraucherpreise in den 24 Mitgliederstaaten dieser Organisation in der Zwölfmonatsperiode zum 30. September um 10,4% angestiegen sind.

Auch die Entwicklung der Grosshandelspreise darf als recht erfreulich bezeichnet werden, sind diese doch im Oktober nochmals um 0,1% zurückgegangen. Im Vergleich zum Stand vor Jahresfrist ergab sich damit ein Rückgang um 5,8%.

Die Verhältnisse auf unserem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt haben sich in den letzten Wochen nicht grundlegend verändert. Sie sind gekennzeichnet durch eine anhaltend recht flüssige Lage und noch stabile, teilweise aber doch etwelchem Druck unterliegende Zinssätze. Diese Lage hat nicht verhindert, dass auf das Monatsende Oktober seitens der Banken der Nationalbankkredit wieder in der Höhe von mehr als 600 Mio Franken in Anspruch genommen werden musste. Diese Kreditverpflichtungen sind aber nach wenigen Tagen zur Hauptsache wieder abgetragen worden.

Wenn wir oben von etwelchem Druck auf die Zinssätze sprechen, dann glauben wir einen solchen in der Politik der Nationalbank erblicken zu dürfen. Diese bezeichnete ihre Diskontsatzsenkung vom September (inzwischen ist bekanntlich nochmals eine Senkung dieses Richtsatzes um  $\frac{1}{2}\%$  erfolgt) im Monatsbericht vom Oktober auch als Signal dafür, dass es nun an der Zeit sei, nach den Passiv- auch die Aktivzinssätze zu reduzieren. «Für kommerzielle Kredite» sind denn auch die Sätze bereits auf anfangs Oktober herabgesetzt und auch für neue Hypotheken sind Ermässigungen beschlossen worden, da (wie die Nationalbank schreibt) «auf eine Herabsetzung der Sätze für Althyphotheken vorderhand verzichtet werden soll.»

Die Gründe für die flüssige Marktverfassung sind die starken Einlagenzuflüsse bei den Banken einerseits, aber auch der auffallend starke Rückgang der Kreditnachfrage. Diese beiden Erscheinungen werden von Marktbeobachtern mit der Schockwirkung, welche der Einbruch der Rezession verursacht hat, aber auch mit dem Hinweis begründet, dass die weitverbreitete Verunsicherung manchen Schweizer veranlasst haben mag, wieder vermehrt zu sparen und für die Tage von Verdienstausfall oder gar Arbeitslosigkeit wieder vermehrt vorzusorgen.

Als Folge der bestehenden Flüssigkeit und der grossen Anlagebedürfnisse ist die sogenannte Markttrendite für Bundesobligationen erstmals seit längerer Zeit auf noch rund 6% zurückgegangen, nachdem diese Messziffer noch Ende Dezember 1974 auf 7,17% und im Jahresmittel 1974 auf 7,12% gelegen hatte. Die zuletzt aufgelegten erstklassigen Anleihen von Kantonen, Kantonalbanken, grossen Städten usw. waren bei einem Nominalzins von  $6\frac{3}{4}\%$  bei einem leicht über 100% gelegenen Ausgabekurs einen effektiven

Ertrag von ca. 6,70% ab und wurden meist stark überzeichnet. Mit einiger Überraschung war dieser Tage zu vernehmen, dass die St. Galler Kantonalbank als erste den Abbau auf  $6\frac{1}{2}\%$  wagt und zu diesem Satze eine Anleihe von 30 Mio Franken auf 12 Jahre begibt. Auch ist zu vernehmen, dass eine ganze Anzahl Bewerber für neue Anleihen ihre Begehren bei der Emissionskontrolle nachträglich wieder reduziert oder zum Teil sogar ganz annulliert und zurückgezogen haben. Es scheint die ziemlich verbreitete Erwartung mitbestimmend zu sein, dass man später vielleicht sich doch noch etwas billiger eindecken könnte.

Der Kapitalmarkt hat sich übrigens dieses Jahr als ausgesprochen aufnahmefähig erwiesen, sind doch allein im ersten Halbjahr 1975 öffentlich und nicht-öffentliche aufgelegte schweizerische Anleihensemissionen in der Höhe von 4730 Mio untergebracht worden. In den ganzen letzten 4 Jahren waren jeweils 5500–6000 Mio plaziert worden. Da die Emissionstätigkeit auch im 2. Semester sehr lebhaft war, kann schon heute ein absoluter Rekord der Marktbeanspruchung für 1975 vorausgesagt werden. Die im ersten Halbjahr rund 800 Mio beanspruchenden Auslandsanleihen sind in obigen Zahlen erst noch nicht enthalten.

Auf den 1. Januar 1976 werden auch die meisten unserer Raiffeisenkassen ihren Zinssatz für Spareinlagen auf  $4\frac{3}{4}\%$  herabsetzen, derweil der Satz für Jugend- und Alterssparhefte wohl eher um  $\frac{1}{2}\%$  auf maximal  $5\frac{1}{2}\%$  reduziert werden dürfte. Für Obligationen gelten je nach Laufzeit Sätze von  $5\frac{3}{4}\text{--}6\frac{1}{2}\%$ . Wie zu vernehmen ist, beschäftigt man sich in Grossbankkreisen mit dem Gedanken einer neuen Reduktion der Zinsvergütung für Kassaobligationen. Auf der Aktivseite sind Änderungen nur bei neuen Darlehen und Hypotheken am Platze, mit anderen Worten überall dort, wo heute noch mehr als  $6\frac{1}{2}\%$  erhöht werden, wird ein Abbau auf diesen Satz in Erwägung gezogen werden können. Nur so wird auch die dringend notwendige Verbesserung, oder eigentlich nur wieder eine Normalisierung der Verdienstmarge, herbeigeführt werden können.

J. E.

#### Nachsatz

Mit diesem Wirtschaftsartikel beende ich die 25jährige Mitarbeit am Schweizer Raiffeisenboten. Es hat mich gefreut, auch nach der frühen Aufgabe meiner aktiven Tätigkeit beim Verbande diese Arbeit weiterführen zu können; sie gab Anlass zu einem vermehrten Interesse am Geschehen der Wirtschaft sowie des Geld- und Kapitalmarktes. Und es freut mich, wenn diese Chronik auf das Interesse der Leser stiess.

Ich danke aber auch der Verbandsleitung dafür, dass sie mir diese Aufgabe nach meinem Rücktritt weiterhin anvertraute. Vor allem aber danke ich auch den zahlreichen Lesern des Raiffeisenboten für ihr Interesse an den Wirtschaftsberichten und die oft zum Ausdruck gebrachte Anerkennung.

J. E.

# Die verschiedenen Seiten des Zinsproblems

Der Zinspolitik kommt heute international besondere Bedeutung zu. In der Schweiz stehen zinspolitisch zwei Ziele im Vordergrund: zur Überwindung der rückläufigen Wirtschaftsentwicklung sollten sinkende Zinssätze dazu beitragen, die Kostenstruktur der Unternehmen zu verbessern. Dies bedeutet eine Stärkung der Ertragslage und ist eine wichtige Voraussetzung für Neuinvestitionen. Wechselkurspolitisch spielt das Zinsgefälle zum Ausland eine wichtige Rolle, denn sind die kurzfristigen Zinssätze für Eurodollar, Euro-DM usf. höher als für Eurofranken, so werden Anleger, die üblicherweise ihr Geld international anlegen, eher die Währung mit der grösseren Rendite wählen. Dies bedeutet, dass von den kurzfristigen Geldströmen her kein Aufwertungsdruck auf den Franken ausgeht. Ist das Zinsdifferential zugunsten der Schweiz gross genug, besteht für die schweizerischen Anleger – besonders die Banken – kurzfristig ein Anreiz, Schweizerfranken in höher verzinsliche Fremdwährungen umzuwandeln.

Zwischen der **Entwicklung der Zinssätze** und derjenigen der **Geldmenge** bestehen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen. Der Zins ist nichts anderes als der Preis, der sich aus dem Angebot von Geld und Kapital und der Nachfrage nach Geld und Kapital ergibt. Verknüpft die Notenbank das Angebot an Geld, so steigen tendenziell die Zinssätze. Jedoch ist die Beziehung zwischen Höhe der Zinssätze und Veränderung

der Geldmenge komplexer Natur. Die Erfahrungen in den letzten Jahren – starke Geldmengenausdehnung 1971/1972, kleine Wachstumsrate 1973/1974; geringe Zinssteigerung 1971–1973; starke Zinssteigerung 1974 – lassen lediglich den Schluss zu, dass je stetiger und ruhiger die Geldmengenentwicklung ist, desto ruhiger wird auch die Zinsentwicklung verlaufen.

Ähnliche Zusammenhänge gelten auch für die Wechselwirkungen zwischen **Zinshöhe** und **Höhe der Wechselkurse**. Sehr stark schwankende kurzfristige Zinsen, wie beispielsweise im Jahre 1974, bringen zusätzliche Fluktuationen auch bei den Wechselkursen. Jedoch sind auch hier die Abhängigkeiten und Wechselwirkungen nicht mit einer einfachen Theorie zu erklären, denn für die Entwicklung der Wechselkurse spielen neben Zinsüberlegungen die Risikoüberlegungen eine grosse Rolle. Gereade die Entwicklung der Devisenkurse in der jüngsten Zeit zeigen, dass Renditeüberlegungen zuweilen eher im Hintergrund stehen, denn die Eurofrankensätze sind zurzeit tiefer als die für andere Eurowährungen.

Auf der anderen Seite kann sich das **schweizerische Zinsniveau** nicht völlig von der **internationalen Zinssentwicklung** lösen. Aufgrund der Grösse des Eurodollarmarktes übt der Zinssatz für Eurodollar einen bestimmenden Einfluss auf die Zinssätze für Eurofranken, Euro-DM usf. aus. Ein Anziehen der

Eurodollarzinssätze wird mit zeitlicher Verzögerung das gesamte Eurozinsniveau in die Höhe ziehen.

Das Zinsproblem wird weiter dadurch kompliziert, dass zwischen den **Zinssätzen für Geld verschiedener Fristen** Wechselwirkungen bestehen. Das Jahr 1974 lieferte hier ein eindrückliches Beispiel. Die kurzfristigen Zinsen lagen zeitweilig weit über den langfristigen. In der Folge geriet der Kapitalmarkt in Schwierigkeiten. Aufgrund der hohen kurzfristigen Zinssätze wanderten die Anleger, die ihre Mittel in der Regel langfristig investieren, in den kurzfristigen Markt ab, so dass als Folge der Austrocknung des Kapitalmarktes dort die Zinsen steigen mussten, innerhalb eines Jahres um 2%. Als 1975 die Umkehr bei den kurzfristigen Zinsen stattfand, gerieten infolge der Umlagerung der kurzfristigen Gelder in den Kapitalmarkt auch die langfristigen Zinsen unter Druck. Fast ebenso rasch wie die Zinsen 1974 gestiegen sind, gingen sie 1975 zurück. Starke Schwankungen der langfristigen Zinssätze verunsichern jedoch einen Markt, auf dem an sich langfristig disponiert werden muss.

Schliesslich ist das schweizerische Zinsniveau noch durch die **Besonderheit des Hypothekarzinses** eingeengt. Einmal bringt eine Erhöhung des Hypothekarzinses via Steigerung der Mieten und der Landwirtschaftspreise einen Anstieg des Lebenskostenindex. Zum anderen stehen durch die Finanzierung der Hypotheken durch Spargelder und Kassaobligationen die Zinsen für Spareinlagen und Kassaobligationen mit denjenigen für Hypotheken in enger Wechselwirkung.

wpk/Re

## Aus dem wirtschaftlichen Wortschatz:

### Das Nummernkonto

Unter einem Nummernkonto versteht man eine Kontokorrentrechnung, ein Spar- und Depositenheft oder ein Wertschriftendepot, das nicht auf den Namen des Einlegers beziehungsweise des Wertschriftenbesitzers geführt wird, sondern statt dessen auf eine Nummer lautet.

Die Nummernkonti bilden keine schweizerische Spezialität, sondern bestehen in gleicher Weise in vielen anderen Ländern, wie zum Beispiel in den USA, Deutschland, Österreich usw. Es ist ein grotesker und absurder Gedanke, zu glauben, mittels dieser Konti sei in der Schweiz jedermann, auch Gano-ven, Gauner oder andere Dunkelmänner,

ner, in der Lage, ihre Beute anonym und unbehelligt bei Schweizer Banken zu hinterlegen. Diese müssen ebenso wie die ausländischen wissen, wer die Inhaber der Einlagen oder der Wertschriftendepots sind. Sie akzeptieren deshalb sowohl beim gewöhnlichen Namen- als auch beim Nummernkonto als Kunden nur Personen, deren Namen und Herkunft sie kennen; ja sie prüfen die Identität des Kunden in der Regel bei Nummernkonti noch sorgfältiger als bei gewöhnlichen Rechnungen. Gegenüber der Bank gewährt das Nummernkonto somit keine Anonymität. Die Funktion des Nummernkontos liegt in der Tat allein darin, das in der

Schweiz gesetzlich verankerte Bankgeheimnis gegen die Gefahr von Indiskretionen durch das Bankpersonal verstärkt abzuschirmen. Das geschieht dadurch, dass bei ihm die Identität des Kunden bloss einer beschränkten Zahl höherer Bankangestellter, in der Regel einigen Unterschriftsberechtigten, bekannt ist, während sie beim gewöhnlichen Konto ein wesentlich breiterer Angestelltenkreis kennen kann.

Die Bedeutung der Nummernkonti geht auf das besondere Schutzbedürfnis zurück, welches die ausländische Kundschaft in den dreissiger und ersten vierziger Jahren angesichts der durch fremde Mächte intensiv betriebenen Spionage vor allem nach jüdischem Geld aufwies. Dass dieser Aspekt heute völlig nebensächlich wäre, lässt sich wegen des aktiven Nachrichten- und Suchdienstes zahlreicher totalitärer Regimes nicht behaupten. Gleichzeitig gewann aber mit dem zunehmenden Gewicht der Massenmedien, insbesonde-

re des Fernsehens, der ursprüngliche Anwendungsbereich der Nummernkonti wieder an Boden; nämlich das Ziel, besonders prominenten Persönlichkeiten, wie Exponenten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, berühmten Autoren, Filmstars usw., den ihnen gesetzlich zustehenden Schutz des Bankgeheimnisses zu sichern und vor der Gefahr von Antastung zu schützen, wie sie vielleicht völlig unabsichtlich dadurch entstehen können, dass Bankangestellte im Bestreben, das Gewicht ihres Institutes ins rechte Licht zu rücken, den einen oder anderen prominenten Kunden im Gespräch gegenüber Aussenstehenden erwähnen. Das Bankgeheimnis ist in Wahrheit nicht ein Recht der Banken, sondern ein Recht des Kunden, das dessen Freiheitssphäre schützen hilft.

Ihrer Natur nach sind Nummernkonti

somit keine gesetzliche Einrichtung, sondern ein Organisationsinstrument der Banken, das es ihnen ermöglicht, das Bankgeheimnis gegenüber allen ihren Kunden gleichmässig zu gewährleisten. In rechtlicher Hinsicht ist es dagegen in allen Belangen dem gewöhnlichen Konto völlig gleichgestellt. Dort, wo das Bankgeheimnis von Gesetzes wegen aufhört, endet es beim Nummernkonto in gleicher Weise wie beim Namenkonto. Ebensowenig braucht betont zu werden, dass behördliche Eingriffe und Massnahmen auf dem Währungsgebiet für Nummernrechnungen in gleicher Weise gelten wie für die gewöhnlichen Konti. So sind in jedem Fall auch die Gelder auf Nummernkonti dem Verzinsungsverbot und der Kommissionspflicht für Auslandgelder unterworfen.

Wä

sofern er nicht nur eine Werterhaltung, sondern auch eine Wertvermehrung zur Folge hat. Als Erneuerungen gelten beispielsweise Installationen von neuen, bisher ungenügend ausgestatteten Küchen, Toiletten, Baderäumen usw., der Neubau einer zentralen Heizanlage mit Warmwasserversorgung, die Verbesserung der Wärme- und Schallisolation, die Verbesserung des Witterschutzes, die Erstellung von ober- oder unterirdischen Autoabstellplätzen, die Anlage zeitgemässer Kinderspielplätze. Keine Erneuerungen im Sinne des Gesetzes sind beispielsweise periodische Unterhalts- und Reparaturarbeiten. Hingegen kann auch für Teilerneuerungen Bundeshilfe beansprucht werden. Jede Erneuerung muss überdies eine Reihe von Anforderungen erfüllen bezüglich Baupolizeivorschriften, baulichen Richtlinien des Bundesamtes für Wohnungswesen, Erfordernissen von Schall- und Wärmeschutz, Einhaltung der Kostengrenzen, d.h. die Summe der dauernden Lasten aus dem alten Bestand und aus den Massnahmen der Erneuerung muss geringer sein als die Lasten für einen vergleichbaren Neubau, ferner muss die Erneuerung mit sozialen und städtebaulichen Überlegungen übereinstimmen.

Zur Beanspruchung von Bundeshilfe muss ein baureifes Projekt vorliegen. Baureif sind solche Erneuerungsprojekte, bei denen jederzeit mit der Arbeit begonnen werden kann. Das setzt voraus, dass detaillierte Kostenberechnungen vorliegen, die allfällige Baubewilligung erteilt wurde und mögliche Einsprachen oder Rekurse bereinigt sind.

Wenn die Absicht besteht, Wohnungen mit Bundeshilfe zu erneuern, sollte möglichst rasch mit der Ausarbeitung des Projektes begonnen werden. Die Bundeshilfe liegt in einem Massnahmenpaket mit verschiedenen Möglichkeiten. Entsprechend den Voraussetzungen kann der Haus- oder Wohnungseigentümer aus fünf Varianten auswählen oder diese auch teilweise miteinander kombinieren. Der Bund will mit einem vielfältigen Angebot jedem Einzelfall möglichst optimal Rechnung tragen. Die fünf Varianten sind:

- Finanzierungshilfe
- Rückzahlbare Vorschüsse
- Zusatzverbilligung I
- Zusatzverbilligung II
- Kapitalzuschüsse

Mit der **Finanzierungshilfe** soll die Bereitstellung des nötigen Kapitals erleichtert werden. Der Bund verbürgt die Nachgangshypothek bis zu 90% der Erneuerungskosten. Er vermittelt die Finanzierung der Erneuerung, sofern sie der Hauseigentümer bei den Banken seiner Region nachweislich nicht sicherstellen kann. Der Bund gewährt aber selber keine Darlehen.

## Wohnbau- und Eigentumsförderung

Bundeshilfe zur Erneuerung bestehender Wohnungen und Häuser sowie zum Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum

### 1. Grundlagen

Gestützt auf das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, welches bezieht, die Erschliessung von Land für den Wohnungsbau sowie den Bau von Wohnungen zu fördern, die Wohnkosten, vorab die Mietzinse, zu verbilligen und den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum zu erleichtern, hat der Bundesrat am 20. August 1975 zwei Verordnungen verabschiedet. Diese beiden Verordnungen sind für unser Land gerade in der gegenwärtigen Rezessionsphase von grosser Bedeutung, weil sie den Bund in die Lage versetzen, der Bauwirtschaft mit einem ganzen Massnahmenpaket gezielte konjunkturpolitische Impulse zu verleihen. Dass dabei ein Teil der vorgesehenen Bundeshilfe im Rahmen des Arbeitsbeschaffungs- und Investitionsprogrammes speziell zur Erneuerung bestehender Wohnungen eingesetzt wird, ist für Eigentümer von Altwohnungen besonders interessant, während die Hilfe zur Förderung des Baues und des Erwerbes von Wohnungs- bzw. Hauseigentum für potentielle Käufer von Bedeutung sein kann.

### 2. Erneuerung bestehender Wohnungen

Im Vordergrund der beabsichtigten Bundeshilfe steht nebst der Arbeitsbe-

schaffung die qualitative Aufwertung älterer Häuser und Wohnungen, in denen die Wohn- und Lebensbedingungen dem neuzeitlichen Standard angepasst werden sollen. Durch die angebotenen Massnahmen erfolgt eine Wertsteigerung und längere sowie bessere Nutzungsdauer von Altwohnungen. Unter besonderer Berücksichtigung von Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen findet eine finanzielle Entlastung der Mieter statt. Zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten helfen dem örtlichen Bauhandwerk.

Grundsätzlich wird die Bundeshilfe direkt an Eigentümer von Mietwohnungen, Einfamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen ausgerichtet. An die Mieter der erneuerten Wohnungen werden weder finanzielle noch irgendwelche andere Anforderungen gestellt, sofern nicht zusätzliche Massnahmen zur Verbilligung der Mieter beansprucht werden.

Mit dem Ausdruck «Erneuerung von Altwohnungen» wird im wesentlichen umschrieben, wofür Bundeshilfe ausgerichtet wird. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird diese Aussage im Sinne des Gesetzes jedoch genau abgegrenzt. Als Altwohnungen gelten in der Regel Wohnungen, welche vor 1950 erstellt wurden, also älter als 25 Jahre sind. Unter dem Begriff «Erneuerung» ist grundsätzlich jeder bauliche Aufwand über 5000 Franken zu verstehen,

Zur Senkung der Mietzinsbelastung gewährt der Bund selber oder mit Hilfe der Banken **rückzahlbare Vorschüsse**. Dadurch wird die Miete nach Erneuerung im 1. Jahr um rund 23% gesenkt. Die Miete nach Erneuerung enthält die Altmiete; hinzu kommt ein kostendekkender Mietzinszuschlag, welcher aufgrund der wertvermehrenden Erneuerungskosten berechnet wird (Neumiete). In den Folgejahren steigt der Mietzins um jährlich 3%, wodurch sich der Betrag der jährlich erforderlichen rückzahlbaren Vorschüsse sukzessive verkleinert.

Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen profitieren von der **Zusatzverbilligung I**. Während 10 Jahren ermöglicht der Bund, durch nicht rückzahlbare Zuschüsse die bereits verbilligten Anfangsmieten zusätzlich um rund 7% (Total Verbilligung 30%).

Die **Zusatzverbilligung II** senkt die Anfangsmieten für Betagte, Invalide, Pflegebedürftige und Personen in Ausbildung während 25 Jahren zusätzlich um 17% (Total Verbilligung 40%). Als Betagte gelten Personen, welche gemäss Bundesgesetz Anspruch auf eine Altersrente haben. Als Invalide gelten Personen, welche die Voraussetzungen der Artikel 4 und 5 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung erfüllen. Als Pflegebedürftige gelten Personen, die für ihre Pflege dauernd auf die Hilfe Dritter und auf baulich geeignete Wohnungen angewiesen sind. Personen stehen in der Ausbildung, wenn sie nachweisbar eine Berufslehre absolvierten, eine Fortbildungsschule, höhere Schule, Universität oder Hochschule besuchen und wenn sie oder ihre Eltern die Ausbildungskosten nicht allein aufbringen können.

**Kapitalzuschüsse** werden während 10 Jahren als Beiträge à fonds perdu ausgerichtet. Sie betragen im 1. Jahr 2% der gesamten Erneuerungskosten, was einen Verbilligungseffekt von rund 15–20% der Neumiete ergibt. Die Kapitalzinszuschüsse werden jährlich um 0,2% gekürzt, wodurch sich die Miete entsprechend erhöht.

Die Verbilligung findet ihr Maximum darin, dass die Neumiete nach der Verbilligung nicht unter der Altmiete liegen darf. Die Finanzierungshilfe lässt sich mit sämtlichen Verbilligungsmassnahmen kombinieren. Sie kann aber auch allein gewährt werden. Wird die Finanzierungshilfe ohne Bundeshilfe sichergestellt, so können die Verbilligungsmassnahmen gleichwohl beantragt werden. Die Zusatzverbilligungen I und II setzen die Grundverbilligung in Form der rückzahlbaren Vorschüsse voraus. Die Kapitalzinszuschüsse können hingegen allein gewährt werden. Sie lassen sich mit den rückzahlbaren Vorschüssen und den Zusatzverbilligungen nicht kombinieren.

Jede der beschriebenen fünf Förde-

lungsmassnahmen bringt für den Haus- oder Wohnungseigentümer gewisse Verpflichtungen mit sich. In der Hauptsache handelt es sich um eine mehrjährige Mietzinsüberwachung und Zweckentfremdungskontrolle. Durch diese beiden Auflagen will der Bund sicherstellen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel auch auf längere Sicht ihrer Bestimmung gemäss eingesetzt werden. Mietzinsüberwachung und Zweckentfremdungskontrolle entfallen, wenn ein Hauseigentümer auf die weitere Beanspruchung von Bundeshilfe verzichtet. Im Fall der Zusatzverbilligung I dauern Mietzinsüberwachung und Zweckentfremdungskontrolle mindestens 10 Jahre; bei der Zusatzverbilligung II 25 Jahre. Die Mieten mit Finanzierungshilfe erneuter Wohnungen unterliegen während 25 Jahren der Mietpreisüberwachung. Die Mieten können jährlich um 3% erhöht werden. Während 25 Jahren dürfen diese Wohnungen außerdem nicht zweckentfremdet, also beispielsweise in Büros umgewandelt werden. Eine vorzeitige Befreiung von diesen beiden Auflagen kann jederzeit durch Ablösung der Bundesbürgschaft erreicht werden.

Rückzahlbare Vorschüsse werden in der Regel während 10 Jahren ausgerichtet. Da die Anfangsmieten gleichzeitig jährlich um 3% angehoben werden, vermindern sich die Vorschüsse entsprechend. In den darauffolgenden 15 Jahren müssen die Überschüsse aus den jährlich weiter steigenden Mietzinszahlungen dazu verwendet werden, die

Vorschüsse mit Zins und Zinseszins zurückzuzahlen. Mietpreisüberwachung und Zweckentfremdungsverbot gelten 25 Jahre, können jedoch jederzeit durch die vollständige Rückzahlung beendet werden.

Zusatzverbilligung I und II werden grundsätzlich nur gewährt, wenn die Anfangsmieten bereits durch rückzahlbare Vorschüsse verbilligt werden. Dabei ist gleichgültig, ob diese Vorschüsse vom Bund oder anderen Geldgebern aufgebracht werden. Das Bruttoeinkommen der Bewohner darf nach Abzug der Gewinnungskosten nicht höher sein als der fünffache Betrag des verbilligten Mietzinses, höchstens aber Fr. 32 000.–. Das Vermögen darf Fr. 80 000.– nicht übersteigen.

Diese Grenzen werden periodisch der Teuerung angepasst. Die Zusatzverbilligungen fallen weg, wenn die Mieter die persönlichen und finanziellen Anforderungen nicht mehr erfüllen. Mietpreisüberwachung und Zweckentfremdungskontrolle dauern 25 Jahre.

Kapitalzuschüsse sind nur mit der Finanzierungshilfe kombinierbar. Werden sie allein gewährt, so dauern Mietpreisüberwachung und Zweckentfremdungsverbot in der Regel 10 Jahre. Man kann sich aber jederzeit durch den Verzicht auf weitere Kapitalzinszuschüsse von diesen Auflagen befreien. Das Bruttoeinkommen nach Abzug der Gewinnungskosten der Bewohner darf Fr. 32 000.– und das Vermögen Fr. 80 000.– nicht übersteigen. Diese Grenzen werden periodisch der Teuerung angepasst.

## Bundeshilfe für Wohnungseigentum im Überblick

	Förderungsmassnahmen				
	1. Finanzierungshilfe	2. Rückzahlbare Vorschüsse	3. und 4. Zusatzverbilligungen I II	5. Kapitalzuschüsse	
Laufzeit	25 Jahre	25 Jahre	10 Jahre	25 Jahre	10 Jahre
allein möglich	ja	ja		nein: nur mit 2	ja
kombinierbar mit	2/3/4	1/3	1/2	1/2	1
Verbilligungseffekt auf Mieten nach Erneuerung im 1. Jahr	0%	23%	7%	17%	15–20%
Vom Mieter im 1. Jahr in % der Miete nach Erneuerung zu bezahlen	100%	77%	70%	60%	80–85%
Rückzahlungen		ja	nein	nein	nein

## 3. Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum

### Erschliessungshilfe und vorsorglicher Landerwerb

Zur Förderung des Wohnungsbaus vermittelt und verbürgt der Bund Darlehen zur Erschliessung von Land für den Wohnungsbau. Empfänger der ver-

bürgten Darlehen sind Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie rechtlich selbständige Unternehmen, welche aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen Erschliessungen ausführen.

Die Hilfe des Bundes bezieht sich auf jene Anlagen, welche eine Erschliessungsvoraussetzung für die Erstellung der Bauten und die Erteilung der Baubewilligung bilden. Im einzelnen bezieht

sich die Hilfe des Bundes insbesondere auf Kosten von Strassen und Nebenanlagen, von Leitungen zur Versorgung der Wohnbauten mit Wasser und Energie sowie von Abwasserleitungen. Als Bedingungen für den Einzelfall gelten der ausgewiesene Bedarf an erschlossenem Land für den Wohnungsbau, eine zweckmässige Grundstücksgestaltung bezüglich Form und Grösse, die Durchführung der Erschliessung und der Beginn der Überbauung innerhalb einer angemessenen Frist. Eine weitere Voraussetzung ist ein Besiedlungs- und Erschliessungsplan. Die Planung über das Erschliessungsgebiet muss spätestens im Zeitpunkt der Ausrichtung der Hilfe rechtsverbindlich festgelegt sein. Der Grundeigentümer hat für jede Erschliessungsanlage der Groberschliessung mindestens 50% der Kosten zu übernehmen; die Kosten der Feinerschliessung gehen in der Regel vollständig zu Lasten der Grundeigentümer. Gebühren für den Anschluss an Versorgungsanlagen der Groberschliessung werden Grundeigentümerbeiträgen gleichgestellt, sofern sie innerhalb von fünf Jahren seit dem Beginn des Erschliessungswerkes fällig werden.

Die Laufzeit der verbürgten Darlehen beträgt in der Regel 20 Jahre und beginnt nach vollständiger Auszahlung. Sie sind in den ersten fünf Jahren tilgungsfrei und anschliessend mit  $\frac{1}{15}$  des Darlehensbetrages jährlich mit Fälligkeit auf Ende des Jahres zu tilgen. Der Zinssatz für die Darlehen beträgt anfänglich  $\frac{5}{4}$  des Durchschnittzinssatzes für erste Hypotheken. Nach Auszahlung der Schlussabrechnung erhöht sich dieser Zinssatz alle zwei Jahre, bis er nach zehn Jahren den Durchschnittzinssatz erster Hypotheken erreicht. Die Verzinsung beginnt mit der ersten Zahlung. Die Zinsen sind jährlich zu entrichten.

Zur Förderung des Wohnungsbau vermittelt und verbürgt der Bund Gemeinden, anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus Darlehen zum vorsorglichen Landerwerb, wobei grundsätzlich nur Hilfen an die Erwerbskosten von Grundstücken gewährt werden, welche als Bauland für Wohnungszwecke eingezont sind und wenn in der betreffenden Gegend in den nächsten zehn Jahren ein Bedarf an Neuwohnungen besteht. Die Schuldentilgung kann bis zum Baubeginn aufgeschoben werden; die Verzinsung erfolgt zu den marktüblichen Bedingungen.

## Förderung des Erwerbs von Wohnungs- und Häuseigentum

Zur Förderung des Wohnungs- und

Hauseigentums trifft der Bund die folgenden Massnahmen:

- Finanzierungshilfe durch Vermittlung und Verbürgung von Darlehen
- Gewährung von Vorschüssen zur Senkung der anfänglichen Eigentümerlasten
- jährlich gleichbleibende, nicht rückzahlbare Zuschüsse

Die verbürgten Darlehen werden als direkte Hilfe an die Erwerber oder als indirekte Hilfe an die Bauträger ausgerichtet. Die indirekte Hilfe ist durch die direkte abzulösen, sobald das Objekt von einem Erwerber, der die subjektiven und finanziellen Voraussetzungen erfüllt, übernommen wird.

Die direkte Bundeshilfe wird nur an volljährige Schweizerbürger oder Ausländer mit Niederlassungsbewilligung ausgerichtet, die Eigenbedarf nachweisen können. Bei der Grundverbilligung müssen die Eigentümerlasten unter Ausschluss der Verzinsung des Eigenkapitals in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen stehen und dürfen in der Regel 40% des massgebenden Einkommens nicht überschreiten und 20% desselben nicht unterschreiten. Das Vermögen darf in der Regel nach Abzug der ausgewiesenen Schulden den dreifachen Betrag des minimal zu investierenden Eigenkapitals nicht überschreiten.

Der Erwerber muss die Erfüllung seiner Tilgungs- und Verzinsungsverpflichtungen durch Abschluss einer Risikoversicherung mit abnehmender Deckungssumme und Prämienbefreiung bei Erwerbsausfall sicherstellen. Anstelle einer Risikoversicherung sind die Hinterlegung von Wertpapieren, die Verbürgung oder andere Sicherheiten grundsätzlich zulässig.

Mit Bundeshilfe erworbenes Wohnungs- und Hauseigentum darf während der Dauer der Hilfe, mindestens aber während 25 Jahren, ohne Zustimmung des Bundesamtes weder zweckentfremdet noch mit Gewinn veräussert werden. Zur Sicherung des Zweckentfremdungs- und Veräußerungsverbotes steht dem Bund während der Dauer ihrer Geltung ein Kaufs- und Vorkaufsrecht zu den Selbstkosten zu, erhöht um den Mehrwert des Eigenkapitals. Eine Zweckentfremdung liegt vor, wenn eine Wohnung oder ein Haus zu andern als zu Wohnzwecken oder als Zweitwohnung benutzt wird.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann das Bundesamt für Wohnungswesen eine Veräußerung zum Marktpreis bewilligen. Die Bewilligung ist insbesondere dann zu erteilen, wenn der Eigentümer infolge Arbeitswechsel oder Veränderung in den persönlichen Verhältnissen das Wohnobjekt aufgibt und den Erlös für den Erwerb eines anderen Wohnobjektes verwendet. Noch nicht getilgte Vorschüsse sind dem Bund

samt Zins und Zinseszins zurückzuerstatten.

In Fällen, in denen sich die Hilfe des Bundes lediglich auf eine Verbürgung der Nachgangshypotheken erstreckt, kann die Zustimmung zur Veräußerung nach deren vollständigen Tilgung, frühestens jedoch nach zehn Jahren, erteilt werden.

Eigentumswohnungen können bei Vorliegen wichtiger Gründe (vorübergehender Nichtgebrauch, Vermietung an Verwandte in auf- und absteigender Linie sowie an Geschwister) mit Bewilligung des Bundesamtes für Wohnungswesen in verbilligte Mietwohnungen umgewandelt werden, sofern die Vorschüsse für die Grundverbilligung noch nicht vollständig zurückbezahlt sind. Mietwohnungen können mit Bewilligung des Bundesamtes in Eigentumswohnungen umgewandelt werden, falls der Mietzins- und Finanzierungsplan dem Tilgungs- und Lastenplan entspricht und die Bedingungen für Bundeshilfe zum Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum erfüllt sind. Der Tilgungs- und Lastenplan entspricht dem Mietzins- und Finanzierungsplan bei den Mietwohnungen. Er wird für 25 Jahre erstellt und ist so abzustimmen, dass während dieser Zeit alle Vorschüsse des Bundes samt Zins und Zinseszins zurückerstattet und die Hypothekarschulden auf 60% der Anlagekosten getilgt werden.

Der Bund vermittelt und verbürgt dem Erwerber oder dem Bauträger Darlehen bis 90% der zulässigen Anlagekosten. Die Bürgschaft des Bundes erfolgt in der Form der einfachen Bürgschaft nach Artikel 495 des Obligationenrechts.

Bundeshilfe wird nur für Bauvorhaben gewährt, welche eine Reihe von spezifischen Anforderungen hinsichtlich Raumplanung, baulicher Anforderungen sowie der Kosten erfüllen.

Die Kosten dürfen in der Regel die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement festgelegten Kostengrenzen nicht überschreiten. Grundsätzlich wird die Bundeshilfe nur gewährt, wenn die Kosten angemessen sind, wobei der Verkehrswert, der Erschliessungsgrad, die Beschaffenheit des Baugrundes und seine Nutzungsmöglichkeit bei den Landkosten sowie die bauliche Qualität des Geländes, die Wohnwerte, namentlich in bezug auf den gebotenen Raum, die Innenausstattung, die Wohnanlage sowie der Wohnungsstandort bei den Baukosten gewürdigt werden.

## 4. Verfahren

Gesuche um Vorabklärung bzw. definitive Gesuche sind der zuständigen kantonalen Amtsstelle bzw. dem Bundesamt für Wohnungswesen in Bern einzureichen.

T. W.

## Kurz-informationen

### Fortlaufende Strukturveränderung in der Industrie

Die **Zahl der industriellen Betriebe** im Sinne des Arbeitsgesetzes zeigt weiterhin **sinkende Tendenz**; der Bestand nahm im 3. Quartal 1975 um 102 Betriebe ab. Ende September gab es damit in der Schweiz noch 10051 Industriebetriebe, verglichen mit 12112 zum gleichen Stichtag des Jahres 1970. Die **Verminderung** des Bestandes an industriellen Betrieben infolge Betriebsstilllegungen, Zusammenschlüssen oder infolge des Absinkens unter die «statistische Limite» (6 Arbeitnehmer) übertraf den **Zuwachs** an neuen Betrieben in den letzten Jahren regelmässig. wf.

### Stark erhöhte Steuereinnahmen der öffentlichen Hand

Die **Steuereinnahmen des Bundes, der Kantone und 25 grösserer Städte** beliefen sich 1973, wie einer Zusammenstellung der Schweizerischen Nationalbank entnommen werden kann, auf rund 16,8 Mia Franken. Im vergangenen Jahr erreichten sie bereits 19,3 Mia. Innerhalb eines Jahres haben sich die Steuereinnahmen dieser öffentlichen Gemeinwesen mithin um nicht weniger als 14,9% erhöht, wogegen das **Sozialprodukt** im selben Zeitraum nominell bloss um 6,6% gestiegen ist. wf.

### Anhaltend teurer Schweizerfranken

Die mit den Exportanteilen der wichtigsten Abnehmer schweizerischer Waren **gewogene Aufwertung des Schweizerfrankens** stellte sich Mitte Oktober 1975 im Vergleich zum April 1971 auf 42,6%. Die durchschnittliche Frankenverteuerung liegt damit wieder deutlich höher als noch vor drei Monaten, als sie sich mit 38,0% dem Jahrestief von 37,9% (Mitte April) genähert hatte. Gegenüber dem amerikanischen und dem kanadischen Dollar hat sich der Franken zwar seit einiger Zeit abgeschwächt, doch vermochte diese Entwicklung die Höherbewertung des Frankens gegenüber mehreren europäischen Währungen — ins Gewicht fällt insbesondere die D-Mark — nicht zu kompensieren. wf.



## «Technik und Geist – zwei Gegner?»

Dieser Artikel im «Schweizer Raiffeisenbote» Nr. 11 vom November 1975 von Franz Braumann hat mich zu einer Stellungnahme herausgefordert. Ich selbst bin nicht Landwirt, doch auf einem kleinen Hof als Bauernsohn aufgewachsen. Wenn Herr Braumann nun schreibt, dass zwei Drittel der Weltbevölkerung ihr Leben noch als Bauern **fristen**, ärgert mich das. Landwirt sein ist ein harter aber schöner Beruf, und von «fristen» kann wirklich keine Rede sein. Ich hoffe auch, dass der Anteil der Landwirte nicht noch mehr zurückgehen wird.

Ich glaube nicht, dass sich mittels Maschinen der Hunger in der Welt bezwingen lässt. Maschinen produzieren meines Erachtens nicht mehr Lebensmittel, sie ermöglichen lediglich, gleiche Mengen mit weniger Leuten herzustellen. Aus dieser Sicht wäre eine Mechanisierung in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer mit den ohnehin schon grossen Arbeitslosenquoten eine Kata-

strophe. Ich glaube sogar, dass der Boden durch sorgfältige Handarbeit fruchtbarer erhalten wird, als wenn der lebendige Humus durch schwere Maschinen zerstört wird.

Wenn man heute sieht, wie die Landwirtschaft oft übermechanisiert ist, muss man sich schon fragen, ob dies überhaupt rentiert (z. B. eine Melkmaschine für drei Kühe, einen Mistlader, den man jährlich dreimal braucht usw.). Wenn heute nicht alles Mögliche (Wohnungen, Scheunen, Maschinen) subventioniert würde, wäre die mechanisierte Landwirtschaft wohl kaum rentabel. Gerade in den Kolchosen beweisen die Bauern, dass die kleinen Privatparzellen viel mehr abwerfen als die grossen, mechanisch bearbeiteten Felder. Dieses Problem ist sicher sehr vielschichtig, und ich möchte mich nicht weiter damit befassen. Ich hoffe, Sie nehmen meine Kritik, die sich ja eigentlich nur auf das «fristen» beschränken wollte, nicht übel.

M. K.

Und nun einmal:

## Die Ecke der Revisoren

### Die Licht- und Schattenseiten des «fahrenden Volkes»

Der Beruf eines Verbandsrevisors mag dem Verwalter, der täglich acht Stunden lang entweder hinter seinem Schalter steht oder an seinem Pult sitzt, geradezu ideal erscheinen. Der Herr Inspektor darf kreuz und quer durchs schöne Schweizerland reisen, kommt mit vielen interessanten Menschen in Kontakt, logiert in guten Hotels und Gasthäusern und darf erst noch hie und da (wenn er auf eine Zugs- oder Autobusverbindung warten muss) am heiteren Tag ein zusätzliches «Käffeli» genehmigen. Schöner könnte es im besten Bilderbuch nicht zu finden sein.

Gewiss, wir bestreiten es nicht: diese Tätigkeit bringt sehr viel Abwechslung mit sich. Die Sache mit dem zusätzlichen «Käffeli» jedoch sollte nicht hochgespielt werden, denn diese winzige Annehmlichkeit ist trotz allem Nebensache. Dieser Beruf fordert nämlich den restlosen Einsatz der ganzen Persönlichkeit. Es sind nicht nur vielfältige und ausgedehnte Fachkenntnisse notwendig; ein «Reisender für die gute Sache» muss außerdem noch mit zahlreichen andern Qualitäten sozusagen schon «von der Wiege her» ausgestattet sein. Dies sind u. a.: eine gute Portion Lebensphilosophie, gepaart mit ebensoviel Menschenkenntnis, ein ganz besonderes Fingerspitzengefühl sowie eine ausgesprägte Kontaktfreudigkeit. Last but not least muss aber doch gesagt werden: der Beruf fordert von ihm und seiner Familie grosse persönliche Opfer; denn die langen und zahlreichen Arbeitswochen verursachen – und zwar öfters, als ihm lieb ist – zeitweilig eine strenge Trennung von «Tisch und Bett», und dazu muss er dann auch auf ein normales Familien- und Gesellschaftsleben verzichten.

In der «Revue Desjardins» (Nr. 4–5, 1974), die sozusagen der «Raiffeisenbote» für die Schwesterkassen in Kanada ist, haben wir zwei nette Einsendungen entdeckt. Sie haben den ehemaligen Revisor, der immer noch in uns schlummert, so richtig angesprochen. Wir erlauben uns, sie in freier Übersetzung wiederzugeben, mit dem Hinweis, dass in Kanada der Revisor «Inspektor» und die Raiffeisenkassen «Volkskasen» genannt werden:

#### «Der Inspektor – ein Erzieher?»

In der Regel wird die Aufgabe der Inspektoren der Volkskassen als eine

ziemlich undankbare angesehen. Die zahlreichen Reisen, die ihn meist von seinem Heim entfernen, verlangen grosse Opfer. Die Erfahrung dagegen hat aber auch gezeigt, dass es zahlreiche Faktoren gibt, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgabe helfen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, darf der Inspektor praktisch überall auf die uneingeschränkte und loyale Mitarbeit der Kassenverwalter zählen. Dies erleichtert natürlich seine Aufgabe. Und eine Arbeit, die nicht nur «halb so mühsam», sondern im Gegenteil sogar angenehm zu verrichten ist, macht doch Vergnügen.

Gestatten Sie mir, die Aufgaben eines Inspektors kurz zu umreißen.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass es seine erste und wichtigste Pflicht ist, die Interessen der Genossenschaften zu überwachen. Daher prüft er, ob die Buchhaltung exakt und à jour geführt ist und ob sie alle Guthaben und Schulden sämtlicher Mitglieder und Kunden wiedergibt.

Diese technische Kontrolle erfasst die materielle Seite der Unternehmung, die sich letztlich in Dollars und Cents auswirkt. Im weiteren hat der Inspektor aber auch eine ideelle, ja sogar eine moralische Aufgabe zu erfüllen. Anlässlich der nach den Revisionen abgehaltenen Sitzungen muss er die Mitglieder aller Organe daran erinnern, dass die Volkskasse nicht bloss ein wirtschaftliches Unternehmen ist, sondern noch dazu – oder sogar zuerst – eine Institution mit vornehmlich sozialem Charakter. Er muss die Behördenmitglieder stets daran erinnern, dass die von ihnen verwalteten Dollars die Früchte des Sparsinnes und -willens vieler kleiner Leute sind und dass sie ganz einfach kein Recht haben, dieses Volksvermögen durch riskante Geschäfte zu gefährden oder es durch Ausgaben, die über die wirklichen Bedürfnisse der Kasse hinausgehen, zu verschwenden.

N. Mackay»

Aber auch im schönen Quebec hat diese Medaille ihre Kehrseite. Geben wir das Wort nun einer Person, die meist im Schatten bleibt – auch wenn sie oft Wochenlang, während der Abwesenheit des Gatten und Vaters, alle Freuden und Leiden des Familienlebens auf ihre angeblich schwächeren Schultern lädt –, und dies ist in diesem Fall die Frau eines kanadischen Inspektors:

#### «Fruchtbare Gedanken-austausch unter Inspektoren-Frauen

Zeit der Handlung: 15 Uhr – an irgend einem Wochennachmittag. Alles ist still im Heim der Familie Ducharme. Plötzlich wird diskret an der Tür geklingelt. «Ach Françoise, Welch eine angenehme Überraschung! Ist denn Colette nicht bei dir?»

«Nein, meine liebe Hélène, ich habe sie zu Hause bei der Oma zurückgelassen, denn ich möchte mal in aller Ruhe mit dir sprechen.»

«Oh, ich ahne es: Du möchtest mir dein Herz ausschütten! Und ich wette, dass es sich wiederum um deinen armen Bob handelt. Gib's schon zu! Aber zuerst nimm Platz, ja hier in diesem Fauteuil! Da wirst du sicher ganz bequem sitzen.» Und unsere Françoise packt nun tüchtig aus; sie lässt ihrer Enttäuschung über die zahlreichen Abwesenheiten ihres Bob freien Lauf (denn ich hatte vergessen, es zu erwähnen: er ist Inspektor der Volkskassen). «Meine Ärmste, bist du nicht etwas unvernünftig? Wenn mich nämlich nicht alles täuscht, ist Bob zur gleichen Zeit wie mein Maxime in die Dienste des Verbandes eingetreten. Warst du damals nicht hell darüber begeistert – und jetzt soll das alles vergessen sein? Du wusstest ja schon damals, dass Bob nun öfters fort sein würde. Aber dafür hatte er doch einen Arbeitgeber gefunden, der ihm ein beinahe unbegrenztes Vertrauen entgegenbrachte. Er befand sich in einem Kreis von ausgewählten Arbeitskollegen und würde von nun an eine hochinteressante Arbeit haben. Ist das denn nicht alles gleich geblieben wie am ersten Tag? Was willst du eigentlich deinem Bob vorwerfen? Hat er sich denn seither so verändert?»

«Nein, natürlich nicht, Hélène, ach, du hast ja so recht!»

«Also: dann liegt es doch an dir, meine liebe Françoise! Versuch doch die Harmonie, die zwischen euch herrscht, durch Vertrauen und Fröhlichkeit über alle unangenehmen Runden zu retten. Er arbeitet doch viel, nicht wahr? Mach's ihm doch nach! Dies heißt ja noch lange nicht, dass du auf jegliche Zerstreuung verzichten musst. Weißt du, mir ist es am Anfang ähnlich ergangen wie dir. Jedesmal, wenn mein Mann verreisen musste, war ich grässlich deprimiert. Aber nach langem Überlegen habe ich begriffen, dass es keinen Sinn hat, mich für die abverlangten Opfer heimlich selbst zu bemitleiden. Dagegen ist eine positive Einstellung meinerseits zur Arbeit meines Mannes in seinem ureigensten Interesse; denn sie ist ein entscheidendes Stimulans für seinen beruflichen Erfolg, der sich dann letztlich auch auf unser gemeinsames persönliches Glück auswirkt. Auch er hat es sicher nicht immer

leicht, aber wenn ich ihm immer wieder mal zu verstehen gebe, wie stolz ich auf ihn und seine Leistungen bin, wird er mit unangenehmen oder schwierigen Situationen viel leichter fertig. Versprich mir, an all das zuerst zu denken, bevor du noch einmal in Versuchung geraten solltest, dich von Traurigkeit überwältigen zu lassen.

Denk aber auch an die hervorragende Arbeit, die sowohl beim Verband wie auch bei allen Kassen—dank des aufopfernden Einsatzes der Inspektoren—geleistet wird. Denk an den prächtigen Geist, der im Schosse des Verbandes herrscht, an die wirklichen Qualitäten der Vorgesetzten und Leiter, an die gute Zusammenarbeit unter den Inspektoren und zuletzt auch an die Achtung und Wertschätzung, welche dein Bob

geniesst und welche aus ihm ein wertvolles Glied einer langen und soliden Kette gemacht haben. Der Verband ist in der Tat eine schöne, in bester Harmonie lebende Familie, und **wir haben allen Grund, stolz und glücklich zu sein — wir, die Frauen der Inspektoren.**»

Hélène»

Die Frauen unserer schweizerischen Revisoren sind vielleicht etwas weniger mitteilsam oder schreibfreudig, aber was tut's. Wir sind überzeugt davon, dass auch sie Stunden der Mutlosigkeit, ja der Verzagtheit durchstehen müssen. Die relative Beständigkeit unseres verheirateten Revisionspersonals ermutigt uns jedoch zu glauben, dass auch unsere Klärli und Ruthli viel Verständnis für die Schattenseiten ihres

Daseins aufbringen und dass auch sie—und das mit Recht—stolz und glücklich darauf sind, «Revisorenfrauen» zu sein. Im Namen der Direktion der Revisionsabteilung und der Behördenmitglieder aller angeschlossenen Raiffeisenkassen und -banken möchten wir die Gelegenheit benützen, um ihnen allen zu sagen: «Sehr geschätzte Revisorenfrauen — auch wir sind stolz auf Sie! Und wir sind Ihnen aufrichtig dankbar für Ihren Einsatz «hinter der Front», denn ohne diesen könnten unsere Revisoren, denen immerhin innerhalb des Zentralverbandes eine sehr bedeutende Position anvertraut ist, niemals mit so viel Eifer und Freude tätig sein.» (Dieser Dank ist wirklich aufrichtig und herzlich. Dir. Dr. A. E.)

-pp-

## Verwalter und Behördemitglieder der Raiffeisenkassen bilden sich weiter

Unter dem Vorsitz von Nationalrat Louis Rippstein, Präsident des Solothurner Verbandes der Raiffeisenkassen, fand Samstag, 15. November, in Aedermannsdorf ein Instruktionskurs für Verwalterinnen, Verwalter und Behördemitglieder der Kassen der Bezirke Thal und Gäu statt. Im schmucken Keller-Säli des Schulhauses hatten sich 82 Delegierte der 18 bestehenden Raiffeisenkassen eingefunden. Der Präsident gab seiner Freude Ausdruck über diesen stattlichen Aufmarsch und hiess die beiden Referenten des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen in St. Gallen, Othmar Schneuwly, Verbandssekretär, und Niklaus Schmid, Revisor, herzlich willkommen, ebenso den Delegierten des Solothurner Verbandes, Kassier Niggli.

Die Kursleiter verstanden es meisterhaft, in fünf hochinteressanten Vorträgen die Probleme der Gegenwart zu analysieren, die neuen Aufgaben der Raiffeisenkassen aufzuzeigen und den Weg in die Zukunft zu weisen. In seinem Einführungsreferat «Die Raiffeisenkassen heute und morgen» nahm Sekretär Schneuwly vorerst eine Standortbestimmung vor und wies auf die bescheidenen Anfänge hin, als die Raiffeisenkassen begannen, sich der sozialen Probleme der Landbevölkerung auf breiter Basis anzunehmen, und die Kassengeschäfte noch in der Wohnstube getätigten wurden. Die ersten Jahrzehnte waren Durststrecken, doch haben alle Raiffeisenkassen überlebt. Letztere waren in vielen Landgemeinden lange Zeit allein tätig und erwarben zusehends das Vertrauen der Bevölke-

rung. Die sprichwörtliche Sicherheit der Raiffeisenkassen ist im System begründet. Der Weg in die Zukunft ist die Gegenwart. Die Raiffeisenkassen sollen die gesunde Entwicklung nach Kräften fördern, ihre Dienstleistungen ausbauen und weiterhin dafür sorgen, dass die menschliche Atmosphäre gewahrt bleibt.

Unter Rubrik «Versicherungsfragen für die Raiffeisenkassen» machte der Referent den Kursteilnehmern die verschiedenen Versicherungsfragen mundgerecht. In Zeiten wachsender Kriminalität und der Banküberfälle ist es unerlässlich, den Versicherungsschutz zu erweitern, den Personenschutz wie den Sachschutz. Es gilt die Risiken bei Raubüberfällen, Valorentransporten, Betriebsunfällen sowie Schäden aus Einbruchdiebstahl abzudecken. Folgen: bedeutend höhere Versicherungsprämien.

In einem weitern Referat beleuchtete Herr Schneuwly das schwierige Thema «Die Darlehens- und Kreditattività in der Rezession». Nachdem wir seit Ende des letzten Weltkrieges in der Euphorie gelebt haben, hat der wirtschaftliche Wind radikal umgeschlagen. Durch diese gegenläufige Bewegung sind zahlreiche Industrien in Schwierigkeiten geraten, vor allem die Bauindustrie und, zu folge der Verteuerung des Schweizerfrankens, die Exportindustrie und die Hotellerie. Die Folgen sind Arbeitszeitverkürzungen, teilweise oder ganze Arbeitslosigkeit, Entlassungen. Also Rezession oder, wie man es früher nannte, Wirtschaftskrise. Aufgabe der Banken ist es nun, durch Bereitstellung zusätzli-

cher Mittel und Ermässigung der Zinskonditionen dieser Krisensituation entgegenzusteuern. Auch die Raiffeisenkassen sollen sich daran beteiligen. Und was kann der Bürger tun gegen die Unterbeschäftigung? Dem Baugewerbe unter die Arme greifen durch Ausführung längst fälliger Reparaturen. Für die Banken bedeutet dies kein Risiko, die Häuser erhalten Mehrwert durch die Reparatur.

Revisor Niklaus Schmid war es vorbehalten, ausführlich über Geld- und Kapitalmarkt sowie Zinskonditionen zu sprechen. Die veränderte Wirtschaftslage hat ihre Auswirkungen auf die Geldmarktlage. In Zeiten der Rezession wird wieder mehr gespart, das Banksparen hat sich verdreifacht. Nachdem letztes Jahr die Zinssätze für Obligationen ihren Höchststand erreicht hatten, setzte eine rückläufige Bewegung ein. Auch die Debitorensätze sind einem gewissen Druck ausgesetzt. Die trafen Empfehlungen bezüglich marktkonformer Bedingungen waren äusserst interessant anzuhören, und die Kassenverwalter haben sich dieselben gewiss hinter die Ohren geschrieben! Der verdiente Referent schloss mit einem Dankeswort an die Behördemitglieder für ihre unentgeltliche Mitarbeit.

Nach einem schmackhaften Mittagessen, berappt aus der Kasse des Solothurner Verbandes, ergriff Gemeindeammann Otto Huber das Wort und hiess die Delegierten willkommen im schmucken Landdörfli Aedermannsdorf. Er streifte kurz dessen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten und erinnerte daran, dass die ehemalige Hammerschmiede des Dorfes die eigentliche Geburtsstätte der Von Rollschen Eisenwerke Klus gewesen ist. Nach längerer, reger Diskussion konnte der Vorsitzende die glänzend verlaufenen Tagung schliessen.

JB

# Raiffeisenkassen im Dienste des Volkes

Mit 166 Abgeordneten und einigen Gästen wies die diesjährige Delegiertenversammlung des Verbandes zentralschweizerischer Raiffeisenkassen in Triengen einen stattlichen Besuch auf.

Nach dem von Pfarrer Niklaus Kaufmann in der Pfarrkirche zelebrierten Gedenkgottesdienst eröffnete Oberrichter Dr. Hans Stadelmann, Escholzmatt, im Gasthaus Rössli die Tagung mit Grusswort und Totenehrung.

## Gute Entwicklung der innerschweizerischen Kassen

Aus dem vom Präsidenten eröffneten Jahresbericht konnte trotz der Rezession eine erfreuliche Entwicklung der angeschlossenen Kassen herausgelesen werden. Die 52 Kassen des Kantons Luzern konnten ihre Bilanzsumme um 51,2 Millionen Franken oder 15 Prozent steigern. Zu den bisherigen beiden Kassen Escholzmatt und Malters haben neu Beromünster, Horw und Rothenburg die 20-Millionen-Grenze überschritten. Die grösste, absolute Bilanzzunahme weist Ebikon mit über 3 Millionen Franken auf. Bilanzsummenmässig einen grossen Sprung nach vorn machten die Nidwaldner Kassen mit 7,7 Millionen Franken oder 19 Prozent. Buochs hat ebenfalls die 20-Millionen-Grenze überschritten. Bei den Obwaldner Kassen weist Kerns mit 26 Prozent Zuwachs die grösste Bilanzsumme auf. Gesamthaft verzeichneten die Obwaldner Kassen einen Zuwachs um 11 Prozent. — Anstelle von dezentralisierten Instruktionskursen fanden in St. Gallen Seminarien für Verwalter, Vorstandspräsidenten und Aufsichtsratspräsidenten statt. Mehrere Kassen des Unterverbandsgebietes konnten Jubiläen feiern, so Hasle, Dierikon und Hergiswil LU. Anschliessend kam es zu einer kleinen Vertrauenskundgebung für den Präsidenten. — Die Behandlung der üblichen Geschäfte ging rasch und oppositionslos vor sich.

## Neue Zentralstatuten

Nachdem die einzelnen Kassen im letzten und im laufenden Jahr ihre Satzungen neu festgelegt hatten, sind nun auch für den Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, mit Sitz in St. Gallen, neue Statuten geschaffen worden. Über sie referierte Direktor Dr. Arnold

Edelmann. Das letzte Wort liegt bei der nächsten schweizerischen Delegiertenversammlung. Massgebend bei der Revision war, der Verband dürfe nicht Selbstzweck sein, sondern müsse im Dienste der angeschlossenen Kassen stehen. Für ihn müsse eine gesunde finanzielle Grundlage geschaffen werden. An der Institution der Genossenschaft soll festgehalten werden, obwohl man auch die Frage einer Aktiengesellschaft diskutierte. Erweitert wurden Rechte und Pflichten des Verbandes wie der Kasse. Auslandanlagen dürfen nicht getätigkt werden. Die Zahl der Mitglieder für die schweizerische Delegiertenversammlung soll für alle Kassen auf zwei eingeschränkt werden. — Eine Konsultativversammlung ergab bei einigen Enthaltungen ein grosses zustimmendes Mehr.

Anschliessend orientierte Direktor Edelmann kurz über Kapitalmarkt und Zinskonditionen und blickte mit einem gedämpften Optimismus ins nächste Jahr.

## Markante Worte

Sanitätsdirektor Dr. Karl Kennel, der dem Unterverbandsvorstand angehört, überbrachte die Grüsse des Regierungsrates und erinnerte an die Aufgaben der Raiffeisenkassen. Sie sorgen dafür, dass das Geld des Dorfes im Dorfe bleibt und da wirtschaftlich fruchtbringend wirkt. Nachdem der Subventionenfluss kleiner wird, müssen sie als Geldgeber auftreten. Die Solidarität als einer der Grundsätze der Raiffeisenbewegung verlange Verzicht zugunsten der andern und besitze grössere Bedeutung als in den fetten Jahren. — Die Grüsse des Tagungsortes überbrachte Gemeindeammann Martin Ulrich. Er dankte nach einer Schilderung der Gemeinde dem Kanton für die Mithilfe beim Ausbau der Dorfstrasse.

Beim Mittagessen überbrachten Amtsstathalter Dr. Joseph Tanner Grüsse als Präsident der örtlichen Raiffeisenkasse und Grossrat Dr. Theo Fischer im Namen der eingeladenen Gäste. Darbietungen der Neunermusik, des Jugendchors wie der Musikschule brachten wohlzuende Abwechslung. *JoBu*.

# Beförderungen

Der Verwaltungsrat des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen hat an seiner letzten Sitzung folgende Beförderungen mit Wirkung ab 1. Januar 1976 vorgenommen:

*zum Prokuristen:*

Herr Mario Campana, Revisionsabteilung

*zu Handlungsbevollmächtigten:*

Revisionsabteilung: Fräulein Monika Roth und die Herren Markus Bannwart, Werner Casanova, Hansruedi Kuhn und Daniele Maspoli

Zentralbank: Herr Gallus Mayer

Wir beglückwünschen Mitarbeiterin und Mitarbeiter zur Beförderung und hoffen, weiterhin auf ihren Einsatz rechnen zu können.

*Die Direktion*

# Bankensektor ein bedeutender Arbeitgeber

Die Banken und Finanzgesellschaften beschäftigten laut Statistik der Nationalbank Ende 1974 70 908 Personen. Dies entspricht rund 2,5% der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der Schweiz. Der prozentuale Zuwachs des Bankpersonals ist nochmals leicht gesunken. Die Zuwachsrate betrug von Ende 1973 bis Ende 1974 3,8% (Vorjahr: 4,2%).

In der Statistik über den Personalbestand eingeschlossen sind auch das im Nebenamt beschäftigte Personal, Teilzeitbeschäftigte, Lehrlinge und Praktikanten sowie über 1600 bei Niederlassungen im Ausland tätige Angestellte. Das tatsächliche Arbeitsplatzangebot des Bankensektors in der Schweiz liegt deshalb etwas unter den statistischen Angaben der Nationalbank.

Die ausgewiesenen Zahlen unterstreichen aber dennoch die Bedeutung der Banken und Finanzgesellschaften als Arbeitgeber in der Schweiz.

*bk*



## Erweiterung der Raiffeisenbank Wil

Im März 1976 werden genau 60 Jahre verflossen sein, seitdem an der Gründungsversammlung 32 Männer im «Hof» den Grundstein zur Darlehenskasse Wil und Umgebung gelegt haben. Die Raiffeisenkasse Wil ist heute das 202. Mitglied des Zentralverbandes Schweizerischer Raiffeisenkassen mit Zentralsitz in St. Gallen. Dieses neue Bankinstitut gesellte sich im Jahre 1916 zu den drei damaligen Wiler Banken: Kantonalbank, Schweizerische Bankgesellschaft und Ersparnisanstalt Toggenburg.

Die Geschäftsräume der Raiffeisen-

bank oder Darlehenskasse Wil, wie sie bis vor kurzem hieß, befanden sich jeweils in den Wohnungen der Kassiere, bis 1941, als der jetzige Verwalter Richard Schönenberger vollamtlich in den Dienst der Kasse trat, diese Tradition gebrochen wurde und im Hause von Zahnarzt Dr. Erwin Haag an der Poststrasse einfache Räume für die Bank bezogen wurden. Die Bilanzsumme der Kasse betrug damals noch nicht ganz 2 Mio Franken. Im Jahre 1956 konnte das jetzige neue Bankgebäude an der Lerchenfeldstrasse bezogen werden, und die Bilanzsumme hatte bis zu

diesem Zeitpunkt 10 Mio erreicht. Das Bankinstitut entwickelte sich im neuen Gebäude zusehends weiter, und so vermochten die Büroräumlichkeiten den modernen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Die Bilanzsumme stieg bis auf fast 50 Mio. Der Kunden- und Aufgabenkreis breitete sich stark aus, damit auch die Arbeit, so dass neue Platzverhältnisse geschaffen werden mussten.

So wurde vor etlichen Monaten der innere Umbau des Bankgebäudes nach den Plänen von Architekt Carl Zunzer in Angriff genommen. Der bisherige Hauptbüro Raum wurde um das frühere Verwalterbüro erweitert. Das frühere Sitzungszimmer ist ausgelastet durch den immer grösser gewordenen Maschinenpark (Computer usw.). Der frühere erste Verwalterstock, nun zu den Büros geschlagen, ist durch einen Lift angenehm zu erreichen. Dort befinden sich das Verwalterbüro und das geräumige wohnliche Sitzungszimmer, ein zusätzliches Besprechungszimmer und Reserveräume.

Bankpräsident Dr. Wilhelm Haselbach gab anlässlich einer Pressebesichtigung mit vollem Recht seiner Freude über den wohlgelegenen Umbau Ausdruck und begrüsste auch Direktor Josef Roos vom Zentralsitz in St. Gallen, der sich ebenfalls sehr befriedigt über die Neuerungen äusserte. Architekt Carl Zunzer dankte für das ihm durch den Planungsauftrag geschenkte Vertrauen und wünschte dem Bankinstitut alles Gute in die Zukunft. Anschliessend wurde bei einem einfachen Imbiss auf das Wohl der Raiffeisenbank Wil angestossen.

Auch wir wünschen der bald wieder jubilierenden Bank viel Glück und Erfolg zum Wohle der vielen Genossenschaften.

AB

### An die Verwalterinnen und Verwalter

#### Adressänderungen und Neuabonnenten für den «Schweizer Raiffeisenbote»

Eine einwandfreie und reibungslose Mutation ist nur dann gewährleistet, wenn Sie die folgenden wichtigen Punkte beachten:

1. Sämtliche Adressänderungen und Neuabonnenten müssen ausschliesslich durch die entsprechende Raiffeisenkasse gemeldet werden. Nur so kann jede Kasse ihre Abonnenten lückenlos kontrollieren und mit der von der Druckerei jährlich 1 X ausgedruckten EDV-Mitgliederliste vergleichen. Aus diesem Grunde sind Adressänderungen durch die Post oder durch das Mitglied selbst unzulässig.

2. Die Meldung von Adressänderungen und Neuabonnenten hat ausnahmslos mit der vorgedruckten grünen Mutationskarte zu erfolgen. Diese muss in jedem Fall genau und vollständig ausgefüllt sein. Vergessen Sie nicht, die Berufsbezeichnung, das Geburtsjahr und die Kassenzugehörigkeit anzugeben. Unentbehrlieblich ist bei Adressänderungen zusätzlich die Angabe der auf der Adressetikette (oder auf der jeder Kasse jährlich 1 X zugestellten Mitgliederliste) ersichtliche Referenz-Nummer. Unvollständig oder nicht mit der grünen Karte gemeldete Mutationen müssen zurückgewiesen werden. (Verwalterinnen und Verwalter können die grünen Mutationskarten beziehen durch: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Redaktion, Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen, Tel. 071-20 91 11.)

3. Die Meldung hat direkt an die Walter-Verlag AG, Abt. EDV, Postfach, 4600 Olten 1, zu erfolgen.

4. Melden Sie Adressänderungen sofort, d.h. sobald die Adressänderung in Kraft tritt. Wenn die Meldung nicht pünktlich erfolgt oder zeitlich mit den Versandvorbereitungen zusammenfällt, ist es möglich, dass der Abonnent erst bei der übernächsten Ausgabe mit der richtigen Adresse bedient wird. Eine allfällige diesbezügliche Beanstandung soll also grundsätzlich erst bei der zweiten der der Mutation folgenden Ausgabe erfolgen.

5. Anfragen und Reklamationen sind in jedem Fall direkt an die Walter-Verlag AG, Abt. EDV, 4600 Olten 1, zu richten (Telefon 062-21 76 21).



## Die Raiffeisenkasse Zizers im eigenen Hause

Nach 65jährigem Bestehen ist die Raiffeisenkasse Zizers am 1. Dezember 1975 in ihr eigenes Haus am Platz eingezogen, womit ein langgehegter Wunsch in Erfüllung gegangen ist. Denn die «Dorfbank» musste im Verlaufe dieses Menschenalters manchmal ihren Sitz wechseln, befand sich doch derselbe in der Wohnung des jeweiligen Kassiers, bis vor vier Jahren eine Parterrewohnung gemietet und zur «Kasse» eingerichtet werden konnte.

Wollen wir nun an diesem für uns Zizerer exponierten Meilenstein kurz anhalten und 65 Jahre zurückblicken, um dann mit neuem Elan das Genossenschaftsschifflein auf dem Kurs geraeus vorwärtszusteuern.

Im Sommer 1910 zündete der Schweizer Raiffeisenpionier Pfr. Traber aus Bichelsee den Raiffeisenfunken in Zizers und bewirkte die Gründung des ersten bündnerischen «Darlehenskassenvereins» — 1933 in «Darlehenskasse»

(Genossenschaft) und 1974 in «Raiffeisenkasse» umbenannt. Am 1. August wagte der neue Verein mit 21 Mitgliedern und Kassier Ammann Anton Engler-Dietrich unter Vorstandspräsident Ammann Christian Grest-Klaas und Aufsichtsratspräsident Ammann Rudolf Müller-Zinsli den Start. Diesem folgte der erste Jahresabschluss mit 20400 Fr. Umsatz und einem kleinen Verlust, bedingt durch Anschaffungskosten. Dann nach abwechselnden Aufstiegen und Rückschlägen überstieg die Bilanzsumme erstmals im Jahre 1947 eine Million Franken. Die 50er und 60er Jahre bewirkten ein ausgeglichenes konstantes Anwachsen unseres Geschäftsvolumens bis zum Rechnungsabschluss 1971 auf rund 15,8 Mio Fr. Umsatz und 5,3 Mio Bilanz; 1972 war der Umsatz wieder ein wenig rückläufig. Eine Überraschung brachte in der Folge das Ergebnis von 1973 mit dem grossen Sprung nach oben auf 25,2 Mio Umsatz und knapp 7 Mio Bilanz sowie 1974 nochmals auf 29,15 bzw. 7,76 Mio Fr., was die Umstrukturierung unserer Verwaltung und damit weitere Faktoren auslöste. So den Schlussstrich unter das bisherige Verwalter-Nebenamt mit der Wahl eines neuen Verwalters im Halbamt als Übergangslösung und den langegehegten Wunsch, zu einem Eigenheim zu kommen. Letzterer wurde mit der Besichtigung eines alten Wohn- und Geschäftshauses an allerbester Lage gemeinsam mit Dir. Dr. Edelmann und Kantonalpräsident L. Mani, der Vorprojektierung und Finanzierung eines Umbaus und dem Ankauf sowie den Verhandlungen mit den zuständigen Behörden gleich in die Tat umgesetzt.

Die Wahl einer Baukommission, die Erstellung des definitiven Projektes, enthaltend einen neuen Arkadengang an einer der zwei engsten Passagen der Kantsstrasse durchs Dorf, mit dem



Neue Raiffeisenkasse Zizers, Ansicht Süd-Ost

Links: Luzius von Blumenthal, Präsident der Raiffeisenkasse Zizers. Mitte: Direktor Dr. A. Edelmann. Rechts: Dr. G. C. Vincenz, Ständerat, Vorstandsmitglied des Bündner Verbandes der Raiffeisenkassen.

Schalterraum

Kostenvoranschlag und die Regelung der Finanzierung gaben grünes Licht zum Umbauauftrag an das Architekturbüro Karl Gämperli in Zizers. Dies spielte sich alles von Anfang bis Ende 1974 ab, wonach der Umbau am 19. Februar 1975 begonnen und Ende November abgeschlossen werden konnte. Also im Zeitraum von knapp zwei Jahren eine mannigfaltige Umstellung und die Erfüllung einer Arbeitslast, welche für eine Kasse unserer Dimension innert 100 Jahren einmalig ist und, von der Sicht des Berichterstatters aus beurteilt, hoffentlich auch nicht wiederkehrend sein wird. Diese durchgekämmte Mühe verblasst aber angesichts der Freude und Genugtuung über das nun erstandene Werk.

Mit einer gefälligen Broschüre «Die Raiffeisenkasse Zizers im eigenen Haus 1975», enthaltend im 1. Abschnitt die 1020jährige Geschichte (955–1975) der politischen und der Bürgergemeinde Zizers samt Kirchengemeinden und Schulen sowie im 2. Teil die RK Zizers: «Zur Eröffnung des Eigenheimes am Platz 1975», an alle Haushaltungen zugestellt, ferner mit dem «Tag der offenen Tür» am Sonntag, dem 23. November, versuchten wir, die ganze, rund 2300 Einwohner zählende Gemeinde anzusprechen. Der überaus grosse Besuch durch die «offene Tür» und die vielen Glückwünsche und Gratulationen sowohl für das Bauwerk wie auch für die erwähnte Broschüre bestätigen den Erfolg dieser Aktionen. Hoffen wir, auch in geschäftlicher Hinsicht werde dieser nicht ausbleiben.

Nachstehende Mitglieder trugen bzw. tragen noch die Verantwortung für die Kassenverwaltung von 1973–76 sowie für den Ankauf und Umbau des Hauses am Platz:

#### **Vorstand:**

Luzius v. Blumenthal-Joos, Präsident; Ammann Anton Meier-Stäger, Vizepräsident; Hans Philipp-Weinmann, Aktuar, gestorben 3. 9. 1975; Alois Cadruvi-Capol, neuer Aktuar, und Gemeinderat Hans Heim-Heldstab, Beisitzer.

#### **Aufsichtsrat:**

Hans Monsch-Hartmann, Präsident; Benedikt Büsser-Krättli, Aktuar, und Georg Engler-Rupp, Beisitzer.

#### **Verwaltung:**

Jachen Erni-Fetz und Frl. Elsbeth Joos.

**Baukommission:** Zu obigen beiden Präsidenten und dem Verwalter die Kassenmitglieder Adolf Holzner-Pfosi, Theodor Fuchs-Brazzola und Hans Müller-Steiger.

**Bauprojektierung und Bauleitung:**  
Karl Gämperli-Sauter.

Am Samstag, dem 22. November, rollte die Eröffnungsfeier über die Bühne, zu der Vertreter des Schweizer und des Bündner Verbandes, der staatlichen und kirchlichen Behörden samt Pfarrherren, der benachbarten und weiterer befriedeter Raiffeisenkassen sowie die «pensionierten» wie die noch aktiven Mitglieder der eigenen Kassenbehörden eingeladen wurden.

Die schlichte Feier spielte sich, im Telegrammstil gemeldet, wie folgt ab: Um 10.45 Uhr Besammlung in den Kassenräumen mit kurzer Begrüssung durch B. Büsser, dann Aperitif, Besichtigung des Hauses, gruppenweises Plaudern, Begutachtung (oder Kritik?), dazwischen Foto knipsen durch B. Capaul und dann Spaziergang durchs winterliche Dorf zum St.-Johannes-Stift, in dessen schönem Speisesaal der 2. Teil folgte: Die offizielle Begrüssung durch den

des Schweizer Verbandes wie des Vorstandes des bündnerischen Verbandes, dessen Präsident, L. Mani, aus Avers, des plötzlichen Wintereinbruches wegen nicht kommen konnte. Pfarrer P. Felix zieht Vergleiche (auch namens seines katholischen Kollegen) zwischen der früheren Brotbackstube und dem künftigen Geldinstitut und hofft, dass wir, da beides, Brot und Geld, notwendig ist, nicht das eine des andern wegen vergessen. Gemeinderat P. Ganzoni, in Begleitung seines Ratskollegen Inauen, überbringt die Grüsse des Gemeinderates und entschuldigt Präsident Held. Er dankt für die Neugestaltung des Arkadenganges an äusserst verkehrsprekärer Stelle und hofft auf ein weiteres «Miteinander» von Gemeinde und Raiffeisengenossenschaft. Für die nachbarlichen Raiffeisenkassen Igis-Landquart, Mastrils, Trimmis und Un-



Kassen- und Baukommissionspräsidenten, Mittagessen (ausgezeichnet), schöne Liedervorträge durch einen Primarschülerchor unter Leitung der Lehrer Sax und Lanicca sowie Ansprachen. Solche hielten vorerst der Präsident der Gastgeberin unter dem Motto «Meilensteine» Gemeinde/Raiffeisenkasse und Dank an alle Mitgestalter des Werkes, dann Dir. Dr. Edelmann, welcher vor allem den Optimismus der Zizerser Raiffeisenmänner unter offensichtlichem Zeichen des «Malefizrichters» früherer Zeiten lobte. Landammann R. Sciuchetti bewunderte und beglückwünschte die initiativen Zizerser Genossenschaften und dankte ihnen für ihr risikofreudiges Umbauen ausgerechnet zu Beginn der wirtschaftlichen Rezession. Ständerat Dr. G. Cl. Vincenz überbrachte die Grüsse der Verbandsbehörden sowohl des Verwaltungsrates

tervaz, die Spender der schönen Wanduhr für unser Kassenbüro, referiert P. Jäggi, Präsident der Raiffeisenkasse Igis-Landquart. Als zugewanderter Berner will er sich alle Mühe geben, trotz anderer Mundart, in unserer Atmosphäre heimisch zu werden. Er übergibt uns eine Pergamenturkunde als Geschenkdokument zur erwähnten Wanduhr, «Zur Eröffnung des schön gelungenen Hauses», unterzeichnet durch die Präsidenten bzw. heutigen Vertreter der vier Raiffeisenkassen. Präsident V. Wildhaber der befriedeten Raiffeisenbank Flums beschliesst den Redereigen mit dem Hinweis auf uralte gemeinsame Bande zwischen dem St. Galler Oberland und dem Bündner Rheintal/Chur und wünscht, dass sich unsere angebahnte Freundschaft vertiefen möge.

*L. v. Blumenthal*



## Das neue Kassagebäude der Raiffeisenkasse Murg SG

Es sind bereits vier Jahre verstrichen, seit am Jahresende 1971 der Neubau der Raiffeisenkasse eröffnet wurde. Wohl auch aus Sparsamkeitsgründen sah man von einer Eröffnungsfeier ab und war froh, nun ein eigenes Heim zu besitzen. Doch liess die Veröffentlichung der Baugeschichte dem Schreibenden keine Ruhe, der schon bei der Gründung der Kasse dabeigewesen war und während Jahren als erster Kassier amtierte.

Am 15. April 1975 waren 44 Jahre vergangen, seit die Darlehenskasse Murg (wie sie damals hieß) ihren Betrieb aufgenommen hatte. Von einer Öffnung des Kassenschalters war 1931 noch

nicht die Rede, denn das erste Büro war eine einfache Wohnstube im Haus «am Brunnen vor der Krone». Bei der Gründung der Darlehenskasse Murg handelte es sich um den ersten Versuch, in einer politischen Gemeinde, die aus verschiedenen Ortsgemeinden besteht, neben der bestehenden Darlehenskasse (Quarten) eine neue zu bilden. Der Versuch darf als gelungen bezeichnet werden. Aus kleinen Anfängen hat sich die Darlehenskasse Murg dank des mutigen Einsatzes der Kassarögen und der Treue der Mitglieder zu einer gefreuten Dorfbank entwickelt. Nachstehende Zahlen geben darüber Auskunft.

Als am 14. August 1969 die Kassierin Frau Klara Scherrer-Giger nach 17jähriger getreuer Tätigkeit unerwartet durch den Tod abberufen wurde und das Büro in die Wohnung des neuen Verwalters, Lehrer Josef Linder, verlegt werden musste, konnte der Bau eines eigenen Kassagebäudes nicht mehr hinausgeschoben werden. Aus dem Nachlass von Frau Hulda Kaiser-Künzler kaufte die Raiffeisenkasse Murg durch Vermittlung des Willensvollstreckers Gemeindeammann Willy Giger und mit Zustimmung der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 7. August 1970 unter dem Vorsitz von Vorstandspräsident Jakob Menzi-Gloos das im Zentrum des Dorfes gelegene Wohnhaus zum Preis von 57 000 Fr. Es war für die Bauherrin, den Architekten Walter Christen, Walenstadt, die Baufirma Giger AG, Murg, und die Handwerker keine leichte Aufgabe, aus dem älteren Gebäude ein Haus mit Kassaräumen und einer Wohnung herzustellen. Die Generalversammlung der Kasse vom 5. März 1971 gewährte einen Baukredit von 150 000 Fr., die Ortsbürgerversammlung vom 1. April 1971 bewilligte eine Näherbaurecht gegen die Personenunterführung.

### Guter Verlauf der Bauarbeiten

Die Bauarbeiten dauerten vom 1. Juni bis 18. Dezember 1971, und alsdann konnte die neue Raiffeisenkasse auf Jahresende in aller Stille und mit besten Wünschen für das neue Jahr dem Verkehr übergeben werden. Und diese guten Wünsche haben sich umsatz- und bilanzmäßig über Erwarten erfüllt, und der Mut der Kassaorgane und Mitglieder hat auch das Zutrauen der Kundenschaft gestärkt. Im Parterre des neuen Gebäudes befinden sich die dem Kassaverkehr dienenden Lokalitäten als Schalterraum, Büro des Verwalters, Sitzungszimmer, Archivraum und WC. Eine prächtige neuzeitliche Vierzimmerwohnung zum Ausmieten ist im 1. und 2. Stock. Vor dem Hause ist ein Parkplatz geschaffen worden, hinter dem Hause befindet sich eine Autogarage. Arbeiten im Betrage von 168 000 Fr. wurden an das einheimische Gewerbe vergeben. Die Baukostensumme mit Architekthonorar beträgt 241 600 Fr. Der vom Vorstand nachgesuchte Nachtragskredit von 90 000 Fr. wurde von der Generalversammlung vom 8. April 1972 mit grossem Mehr genehmigt. Zur grossen Freude des Dorfes ist ein schönes Werk entstanden. Dafür danken wir auch heute allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Freunde und Gönner werden nach dem Grundsatz: «Das Geld des Dorfes dem Dorfe» unserer Raiffeisenkasse weiterhin die Treue bewahren.

AG

Mitglieder	Umsatz Fr.	Bilanzsumme Fr.	Reserven Fr.
1931	33	315 670	87 068
1945	80	1 436 000	733 915
1955	106	3 460 113	23 399
1965	113	6 705 873	68 141
1974	148	23 029 353	120 760
			219 260

## **Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken**

### **Arthur Bader, Oberbuchsiten SO**

Der Tod von Arthur Bader-Kofmehl hat nicht nur in seiner Familie, an seinem Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit eine Lücke hinterlassen, auch die Raiffeisenkasse Oberbuchsiten hat einen überaus treuen Förderer ihrer Ideale verloren.

Familie, Beruf und Tätigkeit in der Gemeinde waren es, die die Schaffenskraft des Verstorbenen beanspruchten. In der konzelebrierten Trauerfeier würdigte Pfarrer Achermann das Leben des Christen, Gatten und Familienvaters. Pfarrer Häusler blieb es vorbehalten,



dem Verstorbenen zu danken für seine Berufstätigkeit im Familienunternehmen, während Gemeindeammann Baumgartner dem Verstorbenen den Dank aussprach für seine verdienstvolle Tätigkeit in der Einwohner- und Bürgergemeinde, in den Vereinen und Institutionen. Das überaus grosse Engagement des Verstorbenen wurde an anderer Stelle eingehend gewürdigt. 1958 wurde Arthur Bader als Präsident des Aufsichtsrates an die Spitze der örtlichen Aufsichtsbehörde gewählt. Mit welchem Pflichtbewusstsein er seine Aufgabe erfüllte, konnte der Aussenstehende nur schwer ermessen. Seine Revisionsberichte an den Generalver-

sammlungen zeugten jeweils davon, wie sehr er mit der Raiffeisenkasse verbunden war. Im Jahre 1966 wechselte er vom Aufsichtsrat in den Vorstand, wo er bis zu seinem plötzlichen Tode das Amt des Vizepräsidenten innehatte. Auch hier waren ihm die Stärkung und Erweiterung der Dienstleistungen unserer Kasse ein Hauptanliegen. Mit Begeisterung konnte er für eine Sache oder ein Geschäft der Raiffeisenkasse eintreten, wenn sein kaufmännisches Wissen für die Kasse eine Festigung ihrer Position erkannte.

Während seiner 16jährigen Tätigkeit in der Raiffeisenbehörde hat sich der Verstorbene bleibende Verdienste erworben. Möge der Hymnus «Angelus», mit dem seine Musikkameraden zum letztenmal ihr Aktivmitglied grüssten, ihn als Dank begleiten, den wir ihm alle schulden.

b.

### **Hans Capol-Bundi, Zizers GR**

Am 7. Mai 1975 hatte eine grosse Trauergemeinde unsern ehemaligen Aufsichtsratspräsidenten Hans Capol auf dem katholischen Gottesacker zu St. Peter und Paul in Zizers zur letzten Ruhe gebettet.

Er wurde am 21. Juni 1901 als Kind der Bauersleute Michael Capol und Anna, geb. Engler, Bürger von Andiast, in Zizers geboren und wuchs daselbst in der achtköpfigen elterlichen Familie auf. Nach der Primar- und Sekundarschule war er vorerst mit Herz und Seele Bauer im väterlichen Landwirtschaftsbetrieb; zur Winterszeit verdiente er sich sein Brot als Kutscher im weltberühmten Kurort St. Moritz. Nach seiner Verheiratung im Jahre 1928 nahm Hans Capol Abschied von der Landwirtschaft und arbeitete vorerst als Portier im Sporthotel in Samaden. 1930 trat er als Vorarbeiter ins Baugeschäft R. Engler in Zizers ein und wechselte später zum Traktor- und dann zum Lastwagenführer über. Dieser Tätigkeit und Firma diente er bis 1969. Seit 1967 versah er ge-

meinsam mit seiner Gattin Luisa Capol-Bundi aus Curaglia das Messmer- und Friedhofgärtneramt, das ihm eine schwere Krankheit im März 1975, kurz vor seinem Tode am 4. Mai, entriss. In jüngeren Jahren wirkte er auch in verschiedenen Vereinen mit, so in der Musikgesellschaft, im Männerchor und im Kirchenchor. Ebenfalls öffentlichen Ämtern stellte er sich zur Verfügung, viele Jahre dem katholischen Schulrat und vier Jahre dem Gemeinderat.

1969 liess er sich in den Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse Zizers wählen, dessen Präsidium er ein Jahr später übernahm und bis Frühjahr 1973 ausübte, um dann wieder ins hintere Glied zurückzutreten.

Nun liegt unser Hans in nächster Nähe seiner geliebten Kirche, die er samt Friedhof zusammen mit seiner Gattin Luisa die letzten acht Jahre seines Lebens treu behütete, und harrt seiner Auferstehung. Am Grabe trauert die Gattin mit vier Kindern samt Enkel und Urenkel und noch zwei Schwestern. Er ruhe in Frieden, wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. L. v. Bl.

### **Fritz Gerber-Gerber Lütschental BE**

Kaum konnte man es fassen, als die Nachricht vom plötzlichen Tode unse-



res Gemeindepräsidenten Fritz Gerber wie ein Lauffeuер durch unsere Gemeinde ging. Wohl wusste man, dass er seit einiger Zeit den Arzt aufsuchen musste, doch ging er jeden Tag im Kraftwerk der Jungfraubahn seiner Arbeit nach.

Am Morgen des 29. Oktober 1975 setzte ein Herzversagen dem Leben des erst 61½jährigen ein Ende. Eine grosse Trauergemeinde nahm in der Kirche Gsteig Abschied von dem lieben Verstorbenen.

Fritz Gerber wurde am 21. April 1914 in Unterlangenegg geboren und wuchs mit zwei Brüdern auf. Nach Beendigung der Sekundarschule absolvierte er

auf Eigergletscher die Lehre als Mechaniker. Aus dieser Zeit stammte auch seine Liebe zu den Bergen. Er war ein begeisterter Berggänger, und jeden Gipfel konnte er mit Namen nennen. Im Jahre 1937 fand Fritz Gerber Anstellung im Kraftwerk der Jungfraubahn in Lütschental, wo er bis zum Technischen Assistenten befördert wurde. 1941 verheiratete er sich mit Rosalie Gerber aus Fahrni bei Thun. Mit der Zeit stellten sich sechs Kinder ein, wovon ein Mädchen nach einigen Jahren aber schon wieder heimberufen wurde.

Schon bald nahm auch die Öffentlichkeit die Dienste von Fritz Gerber in Anspruch. Über 30 Jahre übte er das Amt des Brunnenmeisters aus. Er war Mitglied des Gemeinderates, Vizepräsident und seit dem Jahre 1963 Gemeindepräsident. Mit grosser Beharrlichkeit setzte er sich für die Belange der Gemeinde ein. Der Umbau des Schulhauses, der Ausbau der Wasserversorgung, die Staubfreimachung der Gemeinestrassen, der Bau einer Zufahrtsstrasse auf der Schattseite und als wohl grösstes Werk der Bau der Güterstrasse Stalden—Sengg—Alp Hintisberg. Mit seiner schlichten, ruhigen, versöhnlichen Art gelang es ihm immer wieder, auftauchende Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Während acht Jahren diente er auch der Kirchgemeinde als Kirchgemeinderat.

Als im Februar 1952 die Raiffeisenkasse gegründet wurde, gehörte Fritz Gerber zu den Gründermitgliedern. 1956 wurde er in den Vorstand gewählt. 1968 übernahm er das Amt des Vizepräsidenten und wurde 1972 zum Präsidenten gewählt. Er versah sein Amt mit vorbildlicher Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Mögen seine Verdienste und sein Wirken ein bleibendes Beispiel bleiben. Die Angehörigen seien unserer herzlichsten Teilnahme und Mittrauer versichert. Ehre seinem Andenken.

Hans Teuscher

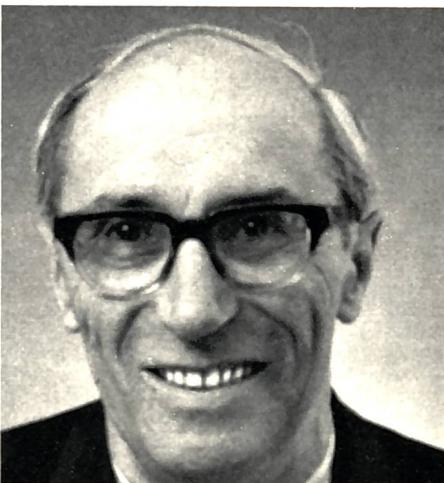
### **Hans Philipp-Weinmann, Zizers GR**

Am 3. September 1975 läutete das Totenglöcklein für unseren Aktuar Hans Philipp, und drei Tage darnach wurde die Urne auf dem katholischen Friedhof zu St. Peter und Paul in Zizers beigelegt.

Hans Philipp erblickte am 3. März 1909 als einziges Kind des Ehepaars Johann und Elsbeth Philipp-Lampert in Fläsch das Licht der Welt. Trotz vier jüngerer Stiefteschwister war es ihm beschieden, an verschiedenen Stationen seines jungen Lebens aufgewachsen zu müssen. Am 13. Mai 1935 trat er in die Papierfabriken Landquart AG ein, derer als treuer Arbeiter sowohl an seinen Arbeitsplätzen wie auch in diversen Greimen (so in der Arbeiterkommission als

Mitglied und hernach längere Zeit als deren Präsident sowie in den Vorständen der Betriebskrankenkasse und der Pensionsversicherung) beinahe 39 Jahre bis zum 31. März 1974 diente. Im Oktober 1931 vermählte sich der Verstorbene mit Frl. Burga Weinmann von Zizers und nahm hier seinen Wohnsitz. Der Ehe entsprossen drei Kinder. Auch dem Vereinsleben blieb er nicht fern, so spielte er viele Jahre in der Musikgesellschaft Zizers mit.

Im Frühjahr 1957 liess er sich in den Vorstand der Raiffeisenkasse Zizers wählen und führte von 1969 bis 1975



(bis ca. ein halbes Jahr vor seinem Tode) das Aktuariat, dann konnte er nicht mehr mitmachen. Mit Leib und Seele war er stets der Raiffeisensache verbunden und liess nichts Ungutes darüber gelten. So unterstützte er auch den Ankauf des alten Hauses Hutter am Platz wie dessen Umbau zu einem Raiffeisenhaus. Leider war es ihm nicht vergönnt, die Vollendung dieses am 1. Dezember 1975 eröffneten Werkes zu erleben.

Kurz nach seiner Pensionierung im März 1974 erkrankte Hans Philipp schwer und erholte sich nicht mehr. Zu seiner Krankheit gesellte sich noch ein weiterer harter Schicksalsschlag, indem seine Gattin Burga am 22. Oktober 1974 durch einen Herzschlag plötzlich dahingerafft wurde. Trotzdem erholte er sich scheinbar ein wenig, so dass er unseren Sitzungen noch bis im Februar 1975 beiwohnen und die Protokolle führen konnte. Aber es erwies sich als Trugschluss, seine Kräfte schwanden zusehends, und am 3. September gab er seine Seele dem Schöpfer zurück. Seine Urne hat im Grab seiner lieben Ehegefährtin ihr Ruheplatzchen gefunden. Gott gebe ihm die ewige Ruhe in Frieden, wir werden seiner ehrend gedenken.

L. v. Bl.

### **Kilian Stäuble-Müller, Sulz AG**

Am Montag, dem 20. Oktober 1975, hat ein reicherfülltes Leben seinen irdi-

schen Abschluss gefunden. Mit Vater Kilian Stäuble ist wohl eine der markantesten Persönlichkeiten des Sulztals von uns geschieden. Sein Name steht unter unzähligen Akten, Urkunden, Protokollen, Abschlüssen und Briefen; er steht aber auch im Buch des Lebens. Mit sieben Geschwistern entstammte er der Försterfamilie Franz Josef und Rosalia Stäuble-Kalt, der er am 4. Oktober 1899 geschenkt wurde. Er war ausgestattet mit bescheidenem, strebsamem Sinn, mit Aufgeschlossenheit und Tatkraft. Er hat seine reichen Talente auch gebraucht. Nach Abschluss der Volkschule erlernte er das Naglerhandwerk, das im Sulztal zu jener Zeit für die Bauern der einzige mögliche Nebenverdienst war. Für ihn bedeutete diese Tätigkeit sehr bald nicht nur Hauptberuf, sondern Berufung. Mit zwei Berufskollegen organisierte er Herstellung und Verkauf der handgeschmiedeten Nägel für das ganze Tal. Später führte er die «Nagelschmiede Zentrale Sulz» selbständig, für welche zeitweise bis 50 Nagler von Sulz und Umgebung tätig waren. Viele seiner Angestellten erinnern sich an die Krisenzeit der dreissiger Jahre, als Kilian Stäuble auf eigenes Risiko ein enormes Lager von Nägeln verschiedenster Art anfertigen liess, nur um den Familienvätern den Verdienst zu wahren. Als



nach dem 2. Weltkrieg die handgeschmiedeten Nägel durch die maschinelle Herstellung mehr und mehr verdrängt wurden, sah er sich gezwungen, durch das Einrichten einer Schleif- und Polierwerkstatt eine modernere Art der Metallbearbeitung in kleinerem Rahmen zu beginnen. Seine eigene Nagelschmiede, die er in jungen Jahren an sein Haus angebaut hatte, hielt er aber zeit seines Lebens betriebsbereit und führte bis vor kurzem Aufträge aus für Liebhaber im In- und Ausland. 60 Jahre blieb er seinem Handwerk treu. Am 24. Mai dieses Jahres hielt er die letzte Demonstration seines Handwerkes vor einer Gruppe interessierter Akademiker aus dem Baselbiet. Mit Kilian Stäuble ist ein altes Handwerk gestorben. Sichtbar bleibt es nur noch im Fricktal.

Heimatmuseum in Rheinfelden, wo Kilian Stäuble vor wenigen Jahren eine betriebsbereite Nagelschmiede eingerichtet hat.

Am 4. Oktober 1927, an seinem 28. Geburtstag, trat er in der Pfarrkirche Sulz mit Friedolina Müller von Oberhofen an den Traualtar. Er gründete eine glückliche Familie, der zwei Töchter und ein Sohn entsprossen. Diesen gab er durch Wort und Beispiel eine christliche Erziehung und ermöglichte ihnen eine gute Ausbildung.

Er arbeitete gerne für das Wohl der Seinen, stellte sich aber auch opferbereit in den Dienst der Öffentlichkeit. Die Gemeinde Sulz erkannte die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit von Kilian Stäuble. Im Jahre 1937 wählte sie ihn zum Gemeindeammann, dessen Würde und Bürde er bis 1957 trug. Die Bürger schätzten seine überdachten Voten und Entscheide, die immer auf das Wohl der Allgemeinheit ausgerichtet waren. In seine Amtszeit fällt – nebst vielen anderen – der weittragende Beschluss der Güterzusammenlegung. Der Neubau des Schulhauses und die Renovation des alten zum Gemeindehaus bleiben

für ihn ein rühmliches Denkmal. Wieviel Arbeit und Mühen ihn das Präsidium der Schulpflege von 1940 bis 1956 kostete, ist kaum zu ermessen. Für die Jugend war ihm aber nichts zuviel, wenn er auch nicht immer den verdienten Dank erntete.

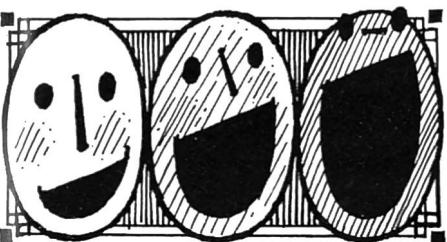
Während 42 Jahren war Kilian Stäuble, man kann fast sagen, die Seele der Raiffeisenkasse von Sulz. Schon früh Mitglied dieser segensvoll wirkenden Institution, war er 1931 bis 1955 deren Aktuar, versah 1955 bis 1958 das Präsidium und anschliessend bis 1973 das Amt des Kassiers. Den Kunden war er stets ein wohlwollender Berater und in allem ein getreuer Beamter, wofür er auch bei den Obern Anerkennung fand. Der Vorstand dankt dem verdienten Verwalter für sein selbstloses Wirken. Und der Herrgott mag zu ihm sprechen: «Du guter und getreuer Knecht, weil du über Weniges getreu gewesen, will ich dich über Vieles setzen, geh ein in die Freuden deines Herrn.»

Dass ein solches Übermass an Arbeit, Sorgen und Enttäuschungen an den Kräften des starken Mannes zehrten, ist nicht zu verwundern. Vor vier Jahren

musste er sich einer Magenoperation unterziehen, von der er sich gut erholte. Noch im letzten Jahr plante und baute er mit seinem Sohn ein modernes Haus, in dem er sich bald heimisch fühlte. Leider nicht allzu lange! Wegen diverser Beschwerden wurde ihm eine Badekur verordnet. Mitte August reiste er mit seiner treubesorgten Gattin nach Stabio und erlitt dort nach wenigen Tagen einen Schlaganfall, der seine rechte Seite lähmte. Vom Spital Mendrisio wurde er ins St.-Clara-Spital Basel überführt. Doch die Genesung wollte nicht voranschreiten. Er wurde mit den heiligen Sakramenten versehen. Mit vorbildlicher Geduld ertrug er die harten Schmerzen und die massiven Behandlungen bei vollem Bewusstsein während acht Wochen, bis der Herr über Leben und Tod seine edle Seele in die bessere Heimat rief.

Das überaus ehrende Grabgeleite bezeugte die tiefe Verbundenheit der Gemeinde Sulz mit dem lieben Verstorbenen. – Den Trauerfamilien sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

Pfarrer J. Schlienger

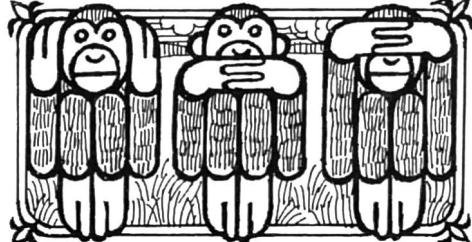


## Humor

«Also denn», brummelt der Arzt. «Jeden Tag einen Kaffeeöffel von dieser Tinktur, und das drei Wochen lang.»  
«Geht nicht.»  
«Warum nicht?»  
«Weil ich», gesteht Joggi, «nur sechs Kaffeeöffel habe.»

«Anständig oder unanständig», sagt Joggi zu Walti, «ich habe vier Bier getrunken und kann nicht länger warten.» Er steht am Brückengeländer und ist im Begriff, ein sehr privates Geschäft zu verrichten. Ein Polizist kommt des Wegs und ruft: «Sauniggel, der Sie sind. Abstellen und einpacken!»  
«Du», gesteht Joggi hinterher seinem Freund, «den Schroter hab ich schön hereingelegt: eingepackt hab ich zwar, aber abgestellt.»

Joggi und Walti bummeln hinter zwei vornehmen Damen her.  
«Donnerwetter», flüstert Joggi, «die riechen aber gut!»  
«Kunststück», schwächt Walti ab, «die essen doch viel besser als wir.»



## Besinnliches

Die Welt hat sich auf die Begriffe Rechts und Links versteift und dabei vergessen, dass es auch ein Oben und Unten gibt.

Franz Werfel

Aus Quellen der Zuversicht  
Verlag Leobuchhandlung St. Gallen

### Arbeitszeiten der Verbandszentrale über die Festtage 1975/76

#### Weihnachten 1975

Mittwoch, 24. Dezember 1975  
– Schalterschluss 16.00 Uhr  
– Arbeitsschluss 17.00 Uhr

Montag, 29. Dezember 1975  
– Wiederaufnahme der Arbeit

#### Silvester 1975 / Neujahr 1976

Mittwoch, 31. Dezember 1975  
– Schalterschluss 16.00 Uhr  
– Arbeitsschluss 17.00 Uhr

Montag, 5. Januar 1976  
– Wiederaufnahme der Arbeit



Schussichere Schalter-, Tresor- und Nachttresoranlagen

**Armin Bräm AG, 8805 Richterswil**  
Kassenschränke- und Tresorbau

Tel. 01/76 05 75

# OLEO-MAC (O-M)



Die neue, sensationelle Motor-Kettensäge für den Berufsholzer und für den Privat-Waldbesitzer. Die Maschine für den Dauerbetrieb und höchste Ansprüche.

**REMINGTON**-Leichtgewicht-Kettensägen. 7 Modelle. Neues Modell: Type Mighty Mite, nur **3,5 kg** schwer, Preis **Fr. 560.—**.

Generalvertretungen:

**J. Hunziker AG Hagenbuchrain 34 8047 Zürich Tel. 01-52 34 74**

**BON** Senden Sie mir unverbindlich die Unterlagen über Ihre Motorsägen.

Name: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_



## Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur  
guten Beflaggung  
gehört,  
Ihr Spezialist

**Heimgartner**  
9500 Wil SG  
Telefon 073/22 37 11

### GRATIS

auf Ihren Wunsch  
Parfum- und Crème-  
Probemuster mit  
Prospekt über  
Spezialkosmetika

**LABOR ESCOL  
OLTEN 3**



### Abgehärtete

## Freiland-Junghennen

weisse, braune, schwarze liefert  
**Scherer, Römerswil LU**  
Ihre Bestellung = unsere Existenz  
(9 Kinder) Telefon 041/88 16 01

Wir beraten Sie fachgerecht über

Schalteranlagen  
Safes-Anlagen  
Panzertüren  
Panzerschränke  
Kassenschränke

in individueller Ausführung mit Normpreisen

**muller safe**

Tresor- und Kassenbau

9500 Wil

Telefon 073/22 52 22

Zu verkaufen 3 jähriger

## Chubb-Pult

mit feuerfestem Sockel, sowie

## 2 Kassenschränke

(Bauer und Gestle) ca. 150 cm hoch

Telefon 081/51 18 91

**Raiffeisenkasse 7205 Zizers**

Jetzt profitieren!

## Kavallerie-Reithosen

geeignet für Sport, Arbeit u. Freizeit  
sowie für Feld u. Wald, in der be-  
kannt unverwüstlichen Armeequali-  
tät, neu oder nur ganz wenig ge-  
braucht.

1 Paar	Fr. 20.—
2 Paar	Fr. 30.—
10 Paar	Fr. 120.—
+ Versandkosten	

**Sonderegger, Postfach 39  
9103 Schwellbrunn**

## Tabake und Stumpen

<b>Volkstabak</b> p.kg 12,90	<b>TABAK-VON ARX</b>
<b>Bureglück</b> p.kg 13,90	<b>5013 Niedergösgen</b>
<b>Älpler</b> p.kg 15,50	Telefon 064/41 19 85
<b>100 Brissagos</b> 31.—	Rückgaberecht bei
<b>200 Habana</b> 29,30	Nichtgefallen

# Poulan

allen voran



- Neu**
- Super Counter Vibe
  - Elektronische Zündung
  - Autom. Schmierung, regulierbar
  - 8 Modelle ab Fr. 540.—
  - Leicht, Robust, Dauerhaft
  - Prompter Service + Ersatzteildic

**CHAPPUIS**

Maschinen / Fahrzeuge 6130 Willisau  
Telefon 045 81 12 32